

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Ammon's
Nachrichten-Bureau
Das Posener außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitstraße 14.
zu Gnesen bei Th. Spindler,
zu Grätz bei T. Strelitz,
zu Breslau bei Emil Rabat.

Mr. 169.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Polen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Bezahlt 20 Pf. bis jedesgepaltenes Beispiele über den Raum, Kettauer die Zeitung 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erreichende Kammmer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Das Reichsfinanzamt und die Steuervorschläge.

Der Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichskanzlers kommt, wie fast allgemein zugegeben wird, einem unabsehbaren Bedürfnis entgegen und ebendeshalb wird er angenommen werden, obwohl ihn die einen, weil er keine systematische Regelung (Reichsministerien) bringt, die anderen, weil er die Reime dazu enthielt, die Dritten, weil er die konstitutionellen Rechte und Pflichten nicht fest genug abgrenzt, bekämpfen. Zweifellos wird das Gesetz, sobald es vollendet ist und Kraft erlangt haben wird, auch alsbald zur Anwendung gelangen. Über das nächste Ziel der Vorlage hat sich der Reichskanzler selbst eingehend ausgesprochen. Wir theilen diese Stelle, welche in unserem umfangreichen Parlamentsbericht nicht ausführlich und genau genug wiedergegeben war, hier wörtlich nach dem stenographischen Bericht mit, weil gerade die Auslassungen über das Reichsfinanzamt und die Steuern von hervorragend praktischer Bedeutung sind. Fürst Bismarck sagte:

Das Ziel, was von mehreren Seiten, heimlich von allen, die günstig bis auf den letzten Redner (Windhorst-Merpen) sich ausgesprochen haben, als erstes und allein schon sehr bedeutendes bezeichnet worden ist, ist das einer Verbesserung, einer Vereinfachung der zwischen dem Reich und den Einzelstaaten getheilten Finanzverwaltung. Um das zu erreichen, wird es eine große Erleichterung gewähren, wenn wir ein gesonderes Reichsfinanzamt einführen, welches zugänglich ist, ohne durch den jedesmaligen Präsidenten des Reichskanzleramts erst den Zugang zu vermitteln, welches die Reichsfinanzachen direkt aus rein finanziellem Standpunkt sowohl mit den Ministern der übrigen Einzelstaaten, als auch namentlich mit dem preußischen Finanz-Ministerium verhandeln kann. Dass das erleichtert ist, wenn das Reichsfinanzamt allein besteht, glaube ich damit beweisen zu können, wenn ich Sie bitte, zu erwägen, wie sehr es erschwert sein müsste zu der Zeit, wo das ganze Reichskanzleramt unter dem geflohenen Vorsitz eines sehr sachkundigen Finanzmannes, des Herrn Präsidenten Delbrück war. Da würde die Verständigung eines Finanzministers eines Partikularstaats mit dem dem Präsidenten untergeordneten einzelnen vortragenden Räthen auf direktem Wege eine große Schwierigkeit gehabt haben. Dieser direkte Weg muß aber meines Erachtens unbedingt hergestellt werden. Dass unsere Reichsfinanzleitung bisher nicht die Ergebnisse geliefert hat, die ich hoffte von ihr wünsche und die das Reich von mir erwarten, mag ja zum Theil an den eigentlichen Richtungen und Ueberzeugungen der maßgebenden finanziellen Persönlichkeiten liegen. Wie überhaupt in allen Sachen Personen vorzuherrnen sind als Institutionen, so auch hier. Zum Theil liegt es aber doch in den Einrichtungen, die wir batten. Ich meine zwei Finanz-Ministern, eins für das Reich, eins für Preußen, eins im Besitz der ergiebigen mitselkenden Kult der indirekten Steuern, das andere im Besitz des scheinlich aufgebauten Bravours der direkten Steuern, die nicht notwendig durch unsere Institutionen gezwungen waren, sich zu verständigen, oder eins die Meinung des anderen anzunehmen. Diese beiden großen Ministerialkörper, das ganze Reichskanzleramt in seinem Zusammenhang und das ganze preußische Ministerium, haben mir höchstlich den Eindruck von zwei Konträren gemacht, die sich auf denselben Geleise befinden und sich weder ausweichen, noch einander vorbeikommen, und keine feste Rückwärts, um der anderen Platz zu machen. Sie batten ihre unabhängige Ueberzeugung, ihre unabhängigen Rechtsauffassungen, und je nachdem die Volatilität und die Umstände den einen begünstigt, zog sich der andere in einer gewissen Verstimmung zurück, die eigentlich nicht der Sache hätten gelten sollen, sondern mehr im persönlichen Ansehen lag. Indes wir bleiken alle Menschen, und wenn man daher das Hindernis nicht aus dem Wege räumt, so kommt man nicht zu einer Verständigung. Die ursprüngliche Stellung des Reichskanzler-Amtes, wie sie unter dem Herrn Präsidenten Delbrück ihren Ausdruck nahm, war eine Institution, die zur Förderung der Ausbildung des Reichsgedankens und des Reichsvergnals sehr wesentlich beigetragen hat, die aber, bis zu einer gewissen Größe angehoben, notwendig aufzubrechen musste, weil sie vor die Alternative gestellt war, entweder sich die übrigen Reichs-Ministerien und in erster Linie das preußische zu unterwerfen, oder neben ihnen eine Thätigkeit zu beanspruchen, welche die Fraktionen dieser verträglichen Maschine noch bei weitem verstärken müsste, ohne uns vorwärts zu bringen. Ich glaube, dass Sie, wenn Sie den Wangel an Entwicklung in unserem finanziellen System mit Recht tadeln, doch den Personen nicht allein, sondern auch dieser Institution, der zu stark akzentuierten reichsministerlichen Entwicklung, nicht im Sinne der Verantwortlichkeit, aber im Sinne bureaukratischer Herrschaft einen wesentlichen Theil der Schuld dabei zuschreiben müssen.

Kann man nun dies Hindernis aus dem Wege räumen? Ich glaube durch ein sehr einfaches Mittel, welches ganz außerhalb der Tragweite dieses Geistes liegt, und welches ich die Absicht hatte, da ich von Sr. Majestät dem Kaiser die Genehmigung hierzu schon besaß, Ihnen zu bringen, sobald ich über die Tendenzen im Bundesth und im Reichstag klarheit habe, nämlich, dass demnächst in Bezug auf die Reichs-Finanzverwaltung dasselbe System eingeführt würde, welches in Bezug auf die Reichs-Kriegsverwaltung sich von Hause aus in Geltung befunden hat. Als die Reichsverfassung ins Leben trat, so fand sich, dass der Theorie nach der Reichskanzler unter den vielen anderen Janusköpfen, die er hatte, auch genau genommen den eines Kriegsministers besaß, auch den eines Marineministers, und da habe ich proprio motu regi von Ihnen als berufssichtig mitunterbeurtheilten Reichskanzler in seiner Platte verhindert, indem ich an Sr. Majestät dem Kaiser den Antrag richtete, zu befehlen, dass Berichte und Entwürfe in Ordres nur mit der gemeinschaftlichen Unterschrift des Kanzlers und des Kriegsministers dem Kaiser, damaligen König von Preußen vorgelegt werden sollten, um auf diese Weise nicht nur in erster Linie dem Kanzler, sondern in entscheidender Linie Sr. Majestät dem Kaiser die Ueberzeugung zu gewähren, dass dieser Bericht vom Kriegsminister selbstständig geprüft war, er bereit war, seine Verantwortlichkeit durch Unterschrift zu übernehmen, er auch bereit war, den Text eines Ordre-Entwurfs durch seine Mitunterschrift zu sanktionieren. Nun ist es ja richtig, dass dadurch der Kriegsminister dem Reichstag gegenüber seine Verantwortlichkeit schriftlich übernahm. Aber hat Ihnen die jemals gefehlt, wenn das Militärbudget diskutirt wurde? Sind Sie nicht in der Lage gewesen, sich an die Person des Kriegs-Ministers und nur an die seinge ohne Konkurrenz des Kanzlers jederzeit mit dem vollen Bewusstsein, dass er Ihnen Rede und Antwort stehe, halten zu können? Es hat dieses Mittel dahn geführt, dass ein so schwieriges und wegen seiner Selbstverständlichkeit sehr empfindliches Departement, wie das Kriegsministe-

rium, an dessen Spitze ein Herr stand, der am allerwenigsten geneigt war, sich, wie man sagt, die Butter vom Brot nehmen zu lassen, der Feldmarschall Graf Roon, — dass gerade diese Verwaltung ohne alle Schwierigkeit sich glatt entwölft hat, sich auch bereitwillig an allen Erfahrungen im Bundesrat im ganzen Reichsleben beteiligt hat, während die anderen Minister gar nicht mehr hingekommen sind und den Bundesrat trocken gelegt haben. Und dabei kann ich nicht sagen, dass jemals ein ernstlicher, prinzipieller Streit zwischen dem Kriegsminister und mir in der ganzen Zeit gewesen sei, es sei denn in einzeln Finanzfragen, wo ja natürlich, da ich die vice des Finanz-Ministers vertreten müsste, dieselben Kämpfe und Schwierigkeiten, die früher zwischen dem preußischen Finanz-Minister und Kriegsminister waren, sich auf mich übertragen, aber ich glaube, doch nicht auf den zentralen Theil des Volumens und der Schärfe angeschossen, wie es in früheren Budgetjahren in Preußen der Fall war. Wenn sich dort diese Einrichtung bemüht bat, warum soll es nicht möglich sein, — für verfassungsmäßig zulässig halte ich es jedenfalls — dass durch innere Dienstmachung der — nennen wir ihn Staatssekretär für das Reichs-Finanzamt in Beziehung zum preußischen Finanz-Minister gestellt wird. Ich bin darüber nach außen hin niemand verantwortlich, wenn ich den Finanz- — oder nennen wir ihn zur Unterscheidung einmal Schatzsekretär — bitte, mir nie erhebliche Sachen, Gesetzgebungsläden, vorzulegen, wenn er nicht die Unterschrift des preußischen Finanz-Ministers dazu mitbringt, — wenn ich ferner mit dem preußischen Finanz-Minister verabredet, dass wir uns beide einer von mir erbetenen kaiserlichen und königlichen Verordnung unterwerfen, wonach ebenso wie in Militärfragen auch auf dem Gebiete der Finanzen Sr. Majestät nur vorgelegt werden soll, was der Finanz-Minister sanktioniert hat oder darüber wir beide uns geeinigt haben. Ich glaube, dass Sie dann ohne Verfassungsvorlesung, ohne Schwierigkeit einen, allerdings nur auf Königlicher Verordnung basirten, Reichs-Finanz-Minister besitzen, aber auf Königlicher Verordnung beruhen die Ernennungen aller Minister; der König kann sie bekanntlich jeden Tag entlassen und wechseln.

Das ist meines Erachtens die wesentlichste Veränderung, die ich in der Richtung des hier Gewünschten gegenwärtig leisten kann, und gegenwärtig anstrebe, aber ich glaube zuhaue, es wird den Bedürfnissen, die hier ausgesprochen sind, genügen. Der preußische Finanz-Minister wird dann noch mehr wie bisher nach der Reformauffassung berufen sein, alle gesetzgeberischen Vorlagen, die er hier macht, vor dem Reichstag auch zu vertreten, und wenn man mir dagegen einwenden könnte, dass der Schatzsekretär des Reichs dann zweitlich überflüssig wäre, so muss ich das doch verneinen, denn das Reich und die übrigen Bundesstaaten bedürfen Demand, der Reichsbeamtenqualität hat, um die Vermittelung zwischen den Präsidial- und preußischen Anschanungen und den Anschauungen der übrigen Staaten zu befreien, Demand, den sie auch als ihren Beamten betrachten können und an den sie ein Recht haben zu fordern, wo sie nicht mit dem preußischen Ministerium zu verbünden haben, um Ankunft zu verlangen, wo sie in ihrem eigenen Reichsbureau den Beamten finden können. Der unter Verantwortlichkeit des Kanzlers selbstständig leitende Beamte wäre dann für mich gewissermaßen der deutsche Unter-Staatssekretär des Finanz-Ministers, mit dem ich direkt verbunden. Es mag ja diese Einrichtung ebenso gut wie manche andere eine dilettantische sein, aber sie ist eine praktische im Kriegs-Ministerium gewesen, und ich schwicke mir deshalb mit der Hoffnung, dass sie es auch auf diesem Gebiete sein kann. Im Uebrigen gehört allerdings dazu, dass sie ins Leben treten soll, dass wir auch in anzen haben im Reich; so lange wir keine Finanzen haben, brauchen wir so wenig einen Finanz-Minister, wie ich einen Koch gebrauche, wenn ich keine Lebensmittel habe. Das Reich hat ja bisher seine Einnahmen wesentlich nur in den Matrikulärbeiträgen, denn diejenigen, welche aus Bürgen und Steuern fließen, werden schon jetzt unter der Leitung des preußischen Finanz-Ministers im Zollvereinswege von den einzelnen Regierungen erhoben und fließen dem Reich von da zu. Das Ausgabebudget zu machen, das besorgen eigentlich die einzelnen Ressorts in sich, der Finanz-Minister hat nur zu streichen und das wird auch der jegliche schon thun. Also eine raison d'être, eine Berechtigung ins Leben zu treten, hat die Einrichtung nur dann, wenn wir Reichsfinanzen haben, und ich hoffe, wir werden sie uns schaffen. Vielleicht wird man mir den Schluss auch umlehren und wird mir sagen: gib uns die Einrichtung, wir werden dann die Aufgabe, Finanzen zu schaffen, erleichtern; man wird vielleicht auch sagen, das ist eine außeramtliche Zusage, es ist keine verbrieft, es ist auch kein Verfassungsartikel darin, oder man schlägt es auch ganz ab — nun, dann kann ich auch so weiter leben, wie ich bisher gelebt habe.

Ich gebe sehr ungern hier auf ein Thema ein, welches nicht zur Sache selbst aehört, aber von einem der Herren Vorredner in einer plädierten Weise hier berübt worden ist und bei dieser Einrichtung wie sie mir vorschwebt, eine sehr viel leichtere Erledigung finden kann als bisher, weil dann die Person im Reich und in Preußen bei dieser Einrichtung identisch sein würde, nämlich der Gedanke, dass eine Finanzwirtschaft in Preußen und im Reich gleichzeitig erfolgen müsse. Ja, meine Herren, das halte ich für rechtlich absolut unmöglich, und ich würde mich, wenn hier im Reich Beschlüsse über die preußische Verfassung in der Weise getroffen werden sollten, dass die Bewilligung von Reichssteuern abhängig gemacht würde von Einrichtungen innerhalb Preußen, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen dagegen vermauern müssen. Die Revision und Abänderung der preußischen Einrichtungen steht dem preußischen Landtag zu; sie wird aber da auch ganz unweibaft in dem gewollten Wege erfolgen. Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einem Mal über sein Budget hinaus 60 Millionen mehr beläuft; wenn es dann nicht den Weg beschreite, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müsste man ja voraussehen, dass ein im medizinischen Sinn geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte! Was soll dann Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergraben, auch nicht verstecken, es muss in irgend einer Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preußische Regierung auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen, ohne die Einwilligung des Landtags.

Es wird also der ganz natürliche und notwendige Fall eintreten, dass die preußische Regierung dem Landtag den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzufordern, so und so viel Steuern zu abzulassen, weil sie entbehrlich sind. Ich begreife gar nicht, wie etwas Anderes geschehen könnte und wie man nicht das volle Vertrauen zu der preußischen Regierung, zu dem preußischen Landtag haben kann, dass er diese res domesticas bei sich verständig und ganz befriedigend ordnet. Wenn allerdings die Verbesserung der Reichssteuer ein davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustandes, in welchem das gesamme Steuerhundel leichter zu tragen ist als bisher, davon abhängig gemacht

würde, dann werden wir uns in einem vitiosen Zirkel befinden und nicht dazu kommen. Ich kann mir aber doch nicht denken, dass jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine zwiefelose Verbesserung in unserem ganzen wirtschaftlichen Leben darum hinzunehmen, weil eine gewisse politische Laune in einem der Reichsländer existirt, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist. Ich glaube, die Unethlichkeit dafür würde ganz einleuchten, wenn man den Spieß umkehrt und annimmt, die Regierung wollte ihrerseits die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, die Entwicklung von fruchtbringenden und zweckmäßigen Steuervorschlägen, davon abhängig machen, dass ihr erst eine politische Konzeption gemacht würde, also zum Beispiel, dass in Bayern das Steuerberechtigungsgesetz verhindert würde. Wenn sie verlangte: sobald in Bayern der Art. 109 der preußischen Verfassung eingeführt würde, dann würden wir das und das thun, da würden wir eine Gesetzesvorlage machen können, wie man sie sich nur wünscht, — dann würde sich doch ein Schrei der Entrüstung gegen eine solche Regierung geltend machen. Wir find nicht an Gelegenheit der Behandlung gewöhnt. Also wir ertragen das Analoge in Ruhe und setzen blos ein demütiges non possumus entgegen. In diesem vitiosen Zirkel wird eben ein Ausweg durch Vertreter gefunden werden können. Wenn man dieselben Personen, die hier in Gestalt des Kanzlers und des Finanzministers Ihnen gegenüberstehen, im preußischen Landtag wiederfindet, so werden diese schwerlich in der Lage sein, das dort nicht wahr haben zu können, was sie mit Errächtigung ihres Landesherrn von Preußen hier haben erklären und versprechen können, auch wenn bestimmter Handel gemacht wird. Ich möchte daher ein Vorurtheil bekämpfen, welches sich, wie ich fürchte, in unserer öffentlichen Meinung festlegt, nämlich, dass Regierung und Volksvertretung zwei Körper wären, die ein verschiedenes Interesse hätten, und dass man mit Genehmigung einer Vorlage der Regierung eine Gefälligkeit erweisen könnte, welche diese mit einer Gegenkonzeption beantworten müsse. Das halte ich für eine Verschiebung der Verhältnisse; wir leben unter demselben Dach, wir haben dasselbe Interesse, und eine Verkürzung der Regierungsgewalt, ein Verfallen unseres wirtschaftlichen Lebens, — ich würde nicht, warum mir das mehr am Herzen liegen sollte, als einem unter Ihnen; was Sie anstreben, kann ich auch aushalten; wir haben das gleiche Interesse, zu befreien, wenn das Dach durchgehet, und können uns nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: gib mir erst das, dann will ich Dir jenes geben.

Das erwähne ich blos in Parenthese, weil wir auf einen falschen Weg gerathen, wenn wir uns in zwei gesonderte Lager getheilt haben. Diese Wand von Holz, die zwischen uns liegt, ist keine Scheide für unsere Gefühle, die wir für Reich und Land beziehen, für deren gesamtmittige Interessen, und wenn ich morgen nicht mehr Kanzler, sondern Abgeordneter bin und da unten sitze und einer von Ihnen hier oben, so wird es mir nie einfallen, anders zu denken in der Eigenschaft eines Abgeordneten über die Dinge, als in der Eigenschaft als Minister. Die alten Ministeräure, die in früheren Zeiten existirt haben mag, wo einer, sei es für den Absolutismus, sei es für seine eigene Herrschaft, vielleicht mehr als für das Land gekämpft und als das Sein betrachtet hat, was er der Volksvertretung an Rechten abgewinnen konnte, die ist uns gründlich ausgetrieben, meine Herren, das gehört vergangenen Zeiten an. Wir erstreben und wollen, wie ich schon öfter wiederholte habe, alle dasjenige Maß von Freiheit und Unabhängigkeit und freier Bewegung der Volksvertretung, was mit der Sicherheit und Stetigkeit unserer Einrichtungen überhaupt nur irgend verteilt ist, und etwas Anderes erstreben Sie auch nicht, wir haben dieselben Ziele, und wenn wir über diese Wahrheit ganz zweifellos einig sind, dann, glaube ich, wird auch diese trante Blöße des Ministeriums schwinden, die dem Minister gegenüber immer auf den Konfliktmoment rechnet und nur fragt, wie wird das Beschlossene da wirken, wie stellt sich da die Probe auf das Exempel, wenn wir in Konflikt kommen? Ein Konflikt ist eine so unnatürliche Sache, und wenn er einmal kommt, pflegt sein Ausgang und sein Verlauf wenig von den einzelnen Kläufen, die man sich gegenseitig schriftlich gegeben hat, abhängig zu sein.

Wer von der Debatte über die Stellvertretungsvorlage eine Klärung der verworrenen Situation erwartet hatte, sieht sich enttäuscht. Die Bemerkungen, mit welchen Fürst Bismarck vor einem Konflikt warnte und die Notwendigkeit einer Verständigung auf der Basis gegenseitigen Vertrauens betonte, haben gewiss allgemein den besten Eindruck gemacht, die Schwierigkeiten selbst aber — Schwierigkeiten, die keineswegs rein dogmatische Natur sind, sondern für den preußischen Steuerzahler eine sehr praktische Bedeutung haben — sind dadurch nicht gehoben, bemerkt die „Nat. Lib. Kor.“ mit Bezug auf die oben mitgetheilten Auslassungen des Reichskanzlers.

Zu dem Frieden zwischen Russland und der Türkei bemerkt die offiziöse Berliner Provincial-Korrespondenz:

Die Bedingungen des Friedens sind im Einzelnen noch nicht genau bekannt. Das Eine ist zunächst gewiss und darf als unwiderruflich feststehend gelten, dass das ausgesprochene und von der Zustimmung Europas begleitete Streben Russlands, den Druck der türkischen Herrscher über die christliche Bevölkerung Bulgariens zu brechen, vollständig erreicht ist: dieses Ergebnis wird durch weitere Vermittelungen von Neuem in Frage gestellt werden können. Was die weiteren Bedingungen betrifft, durch welche Russland einen Erfolg für die Opfer und Anstrengungen des Krieges, für sich und für die Staaten, die sich ihm im Kampfe angeschlossen, zu sichern bestrebt war, so ist darin anscheinend Manches vermeidet oder verhindert worden, was in den letzten Wochen lebhafte Beforgerungen wegen der Verlegung anderweitiger Interessen hervorgerufen hatte. Eine volle Übersicht in dieser Beziehung wird freilich erst eine genaue Kenntnis der Friedensbedingungen geben können. Jedenfalls scheint das Zustandekommen der Konferenz, auf denen die weitere Ausgleichung der europäischen Interessen erfolgen soll, gefordert zu sein.

Sowohl aus Petersburg wie aus Wien wird gemeldet, dass der Kongress in Berlin stattfinden soll; es scheint demnach, dass die Kabinette in Petersburg und Wien von dem Dritten im Bunde oder vielmehr im „Dreikaiserverhältnisse“ am Chesten eine billige Ausgleichung ihrer entgegengesetzten Interessen und Ansprüche erwarten. Unsers Erachtens beabsichtigen die Kabinette damit zugleich, den Fürsten Bismarck zu bewegen, persönlich auf

der Kräftrer zu erschüttern. Ob die in unserm Staat eine solche genehm sein wird, möchten wir bezweifeln, wir glauben sogar, daß er einige Einwendungen erhoben haben wird, indessen scheint es nicht, daß er sich der ihm zugesetzten ehrenvollen Aufgabe wird entziehen können.

Uebrigens verlautet, daß bis jetzt zu der Idee, den Kongreß in Berlin abzuhalten, noch die Zustimmung Englands fehlt, doch läßt sich kein rechter Grund einsehen, weshalb das Kabinett von St. James gegen Berlin Einwendungen erheben sollte. Schon vor anderthalb Jahren hat in Sachen der orientalischen Frage eine Diplomatenkunst in Berlin stattgefunden. Das Ergebnis derselben war das bekannte berliner Memorandum, welches aber von England und der Türkei abgelehnt wurde, in Folge dessen Russland an die Entscheidung der Waffen appellirte.

Deutschland.

△ Berlin, 6. März. Die „Prov. Corr.“ meldet, um die für die Provinzialverwaltung der in zwei Provinzen zerfallenden Provinz Preußen erforderlichen Einrichtungen zu treffen, würden unmittelbar nach dem 1. April, wo die Theilung zum Vollzug kommt, die Provinzial-Landtage der neuen Provinzen berufen werden. Die Vorbereitungen wegen rechtzeitiger Installirung der Behörden beider Provinzen sind, wie ich höre, bereits allseitig getroffen, für die neue Provinz Westpreußen unter kommissarischer Mitwirkung des Präsidienten der bisherigen Regierung zu Danzig, Hofmann. — Die in zwei Sitzungen abgehaltenen Berathungen der technischen Deputation für das Veterinärwesen haben die von der Spezialkommission vorgelegten Vorschläge in Bezug auf den Normal-Lehrplan für thierärztliche Lehranstalten sowie in Bezug auf den Entwurf einer Taxe für die nichtamtliche Beschäftigung der Tierärzte und auf den Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Abmehr- und Unterdrückung von Viehseuchen, mit unverzüglichem Modifikationen zum Besluß erhoben. Der letztere Entwurf wird, nachdem der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten die ergänzenden Bewilligungen daran geknüpft hat, dem Reichskanzleramt zur weiteren legislativen Bearbeitung vorgelegt werden. — In Bezug auf die Bewegungen unserer Marine ist zu bemerken, daß die „Augusta“ am 21. Februar in Yokohama eingetroffen war, Kanonenboot „Komet“ den 19. in Konstantinopel, „Freya“ den 18. im Piräus, die „Gazelle“ den 17. und die „Hertha“ den 15. in Smyrna. „Leipzig“ befand sich auf der Reise nach der Westküste Mittelamerikas. Die „Medusa“ war am 1. Februar in St. Thomas, der „Nauticus“ am 6. auf der Heimreise und die „Pomerania“ in Konstantinopel.

§ Berlin, 6. März. Die ganze heutige Sitzung des Reichstag wurde von der elsässisch-lothringischen Optantenfrage in Anspruch genommen. Angeregt war dieselbe bekanntlich durch einen Antrag der elsässisch-lothringischen Pötscher, nach welchem den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen anderer fremder Staaten gestattet und die Optanten im Alter von 23—27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimat genötigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee gehalten werden sollten, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können. Seitens der Autonomisten war dazu ein Abänderungsantrag gestellt worden, in welchem lediglich verlangt wird, daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundlagen in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragender Weise erfolge und nötigenfalls Sorge getragen werde, die Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung zu regeln. Die Unannehmbarkeit des protestlerischen Antrages lag auf der Hand. Dagegen läßt sich allerdings nicht verkennen, daß in Folge der schwankenden und vielsach unklaren Auslegung, welche der Optionsartikel des Frankfurter Friedens in der Praxis erhalten hat, sehr bedauerliche Nebenstände in Elsaß-Lothringen entstanden sind. Diese Nebenstände wurden heute von dem autonomistischen Abg. Nessel in mascholler und überzeugender Weise dargelegt und durch den Abg. v. Stauffenberg auf Grund des demselben vorliegenden Beweismaterials ausdrücklich bestätigt. Daß durch den neulichen kaiserlichen Gnadenentlass den größten Härten abgeholfen ist, wurde dankbar anerkannt und die Hoffnung auf eine weitere Verhüttung dieser hochherzigen Gesinnung ausgesprochen. Unterstaatssekretär Herzog hieß zwar den Antrag der Autonomisten im besten Halle für überflüssig, derselbe wurde jedoch mit großer Majorität angenommen. — Die Absicht, die Provinzialverbände durch ein Gesetz zu ermächtigen, die ihnen überwiesenen Dotationsfonds auch zum Bau, resp. zur Unterstützung des Baues von Sekundärbahnen zu verwenden, ist bekanntlich in Folge der ablehnenden Stimmen der Mehrheit der Provinziallandtage von der Regierung aufgegeben worden. Jetzt hat indes der Provinzial-Ausschuß der Provinz Brandenburg eine Lösung gefunden, durch welche

der bei jener Absicht verfolgte Zweck auch ohne gesetzliche Ermächtigung erreicht wird. Der Provinzialausschuß hat nämlich mit großer Majorität beschlossen, bei dem Provinziallandtage für die Sekundärbahn Perleberg-Wittenberge eine Unterstützung von 50,000 M. zu beantragen „als Aequivalent für die erleichterte Unterhaltung der Chaussee“. Gegen die Richtigkeit dieser Motivierung wird Niemand etwas einwenden können.

— Beifiglich des Besuchs des österreichischen Kronprinzen an unserem Kaiserhof schreibt die halbmärschische „Prov. Corr.“: „Der Kronprinz von Österreich-Ungarn, Kronprinz Rudolf, wurde bei seiner Ankunft in Berlin vom Kaiser und den Prinzen aufs Herzlichste empfangen. Er verweilte bis Mittwoch am kaiserlichen Hofe im vertraulichen Verkehr, namentlich mit unserem kronprinzipiellen Hause. Ihm zu Ehren waren mehrere größere Festlichkeiten am Hofe veranstaltet. Der Besuch des österreichischen Thronfolgers darf als ein neues Zeugnis der innigen Beziehungen der beiden Kaiserhäuser gelten.“ Wir lassen noch folgenden Artikel der „Nat.-Z.“ über den Prinzen folgen:

Der Kronprinz, der im 20sten Lebensjahr steht (geb. 21. August 1858), ist von großer schlauer Statur, in der ganzen Erscheinung und in seinem Auftreten seinem Vater dem Kaiser Franz Joseph in dessen Jugendabreien frappant ähnlich. Die Gesichtszüge weisen mehr in das härtische Herzogsgeschlecht nach Seite der Mutter hin, doch fehlt die historische habburgische Unterlippe nicht ganz. Kronprinz Rudolf ist wohl einer der sorgfältig erzogenen Prinzen; er hat einen Ernststoff zu bewältigen gehabt, gegen den die Klagen wegen Überbelastung unserer gelehrten Schulen verstimmt mißten. Schon die Erwerbung der verschiedenen Hauptsprachen in dem sprachreichen österreichischen Reich ist eine Aufgabe, die war aber mit einem weitumfassenden Studienplan verknüpft, auf dessen genaueste Einhaltung und Durchführung Kaiser Franz Joseph selbst mit Konsequenz hielte; die Prüfungen welche mit dem österreichischen Thronerben in einer gewissen Defensivlichkeit angestellt wurden, waren nichts weniger wie Schaustücke. Man glaubt auf dem Gesicht des Kronprinzen die Spuren solcher Anstrengungen lesen zu können und er trägt in dieser Richtung einen Zug an sich, den man bei gewöhnlichen Stechlingen in Eramenzeiten zu begegnen pflegt. Auf dem Hofballe (am 5. d.) sah man jedoch den Prinzen in fröhlicher und jugendlicher Unbefangenheit, wie er sich denn als ein sicherer und unermüdlicher Tänzer erwies. Interessant war es in der Quadrille, den österreichischen Kronprinzen dem ungefähr ein halbes Jahr jüngeren Prinzen Wilhelm gegenüberzusehen; Kronprinz Rudolf trug die leidsame Uniform seines preußischen Ulanen-Regiments, Prinz Wilhelm die Infanterieuniform seiner Charge, was das Charakteristische des Gegenübers noch hob. Man bemerkte den unausgesetzten herzlichen Verkehr, in welchem der Kaiser mit seinem österreichischen Gaste blieb, in dessen Nähe er vorzugsweise dem Tanz zufühzte. Kronprinz Rudolf hat sicher auf seiner europäischen Tour, die ja ganz anders im Leben vorstehender Häupter markirt, als gewöhnliche Reisen, überall einen überaus günstigen Eindruck gemacht. So herrschte auch hier über das Sympathische seiner Erscheinung und seine Auftritte nur eine Stimme.

— Die halbmärschische „Prov. Corr.“ nimmt von der Demission des Finanzministers in folgender Form Notiz:

Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, hat in Folge der im Reichstage stattgefundenen Berathungen über die Steuervorlagen ein Entlassungsschreiben bei Sr. Majestät dem Kaiser und König eingereicht; doch hat Se. Majestät einstweilen Anstand genommen, dem Antrage Folge zu leisten.

Dieser Tage ist hier der Oberpräsident von Hannover Graf Eulenburg eingetroffen und seine Anwesenheit sofort mit dem Rücktritt Camphausens, bzw. „mit eventuellen Balancen im preußischen Staatsministerium“ in Zusammenhang gebracht worden. „Ohne bestreiten zu wollen, schreibt die „Revue“, daß für einen solchen Fall auch der gegenwärtige Oberpräsident von Hannover in Frage kommen könnte, bemerken wir doch tatsächlich, daß seine Hierherkunft durch ein im Hause seines Bruders gefeiertes Hochzeitsfest veranlaßt war.“

— Der Gemeinde-Kirchenrat und die Gemeinde-Vertretung von St. Jakobi haben durch eine Deputation dem Prediger Hößbach ein Schreiben überreichen lassen, welches von den Vertretern der Parochie in Einmündigkeit beschlossen worden ist. Dasselbe ist vom 20. Februar datirt und lautet nach dem „Tgl.“ folgendermaßen:

Hochgeehrter Herr! Sie haben uns in Ihrem Schreiben vom 15. d. M. die Gründe entwickelt, weshalb für die Befreiung des Pfarramtes an St. Jakobi auf Ihre Wiedernahm zu verzichten und ein anderer Mann Ihrer Richtung in Aussicht zu nehmen sei. Noch heute ist trotz aller juristischen und theologischen Ausführungen der Kirchenbehörden unser Vertrauen zu Ihnen ebenso groß, wie damals, als wir Sie wählten; noch heute ehren wir in Ihnen den Mann von hoher wissenschaftlicher Erkenntniß und von männlichem Freimuth, der überall für die erkannte Wahrheit furchtlos und offen eintritt und durch die würdige Vertheidigung unserer Rechte dem Ober-Kirchenrat gegenüber uns zu innigem Dank verpflichtet hat; noch heute sind wir überzeugt, daß Sie unserer Gemeinde ein willkommener Prediger und ein treuer Seelsorger gewesen wären und den Widerspruch einer verschwindenden Minderheit, durch die Ruhe Ihres Wesens, durch die Klarheit Ihrer Lehre, durch die Wärme Ihres Herzens überwinden hätten. Dennoch führen wir uns Ihren Entschluß, in dem wir nichts Anderes erblicken, als den Wunsch, unsere Gemeinde vor einer längeren Balanz und davor zu bewahren, daß ihr schließlich ein nicht erwählter Geistlicher aufgedrägt werde; aber wir theilen Ihre Überzeugung, daß die Freiheit unseres Wahlrechtes durch die getroffenen Entscheidungen vernichtet ist, und sind wir der Meinung, daß solche Beeinträchtigung des Gemeinderechtes durch Behörden, von denen

eine Berufung an einen Gerichtshof stattfindet, zur Berrichtung unserer Landeskirche führen wird. Da uns kein Rechtsmittel mehr zur Seite steht, so werden wir unserem Protest gegen die kirchlichen Erlasse, die unser Recht verleghen, dadurch erheben, daß wir zur Wiederbelebung unseres Pfarramtes an Ihrer Stelle einen Mann auserleben, der gleich Ihnen und im Euallange mit uns für die Freiheit des Glaubens und die Verbühnung des Christenthums mit der Kulturrevolution unserer Zeit manhaft einzutreten befähigt und entschlossen ist. Die gemeinsamen Erfahrungen werden für Sie und für uns nicht verloren sein; sie sollen uns kräftigen, in gleichem Denken und Streben auch ferner zu wirken. Dies sei das geistige Band, das uns noch in Zukunft mit Ihnen verknüpft.

— [Schriftsteller.] Se. M. gedeckte Korvette „Erth“^a, 19 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän Pirner, telegraphischer Nachricht zufolge, mit dem Geschwaderstab am 4. d. M. von Smyrna in See gegangen und am 5. d. M. im Piräus eingetroffen. — Se. M. Glattdecks-Korvette „Ariadne“, 8 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän Werner, ist am 15. Januar cr. Nachmittags vor Punta Arena in der Magdalena-Straße eingetroffen und hat am 16. desselben Monats Nachts die Reise nach Valparaíso fortgesetzt. An Bord alles wohl.

Borelli'schen Tagen sind hier, wie die „Nat.-Z.“ schreibt, 3 höhere Beamte der französischen Post- und Telegraphen-Verwaltung eingetroffen, nämlich die Herren Dupré, Chef der Telegraphen-Verwaltung, Manduel, Oberpostdirektor, und Jacques, Postinspektor, um von unseren Einrichtungen der Post- und Telegraphie genaue Kenntnis zu nehmen. Die deutschen Einrichtungen bez. der Verschmelzung der Post und Telegraphie zu einer Verwaltung haben einen großen Triumph gefeiert, dadurch, daß die französische Regierung den Vorgang im vollsten Umfang nachgeahmt hat. Der General-Postmeister Stephan hat in dieser Beziehung eine Denkschrift an die französische Regierung auf deren Wunsch gesandt, und in derselben die diesseitigen Einrichtungen und die mit denselben erzielten Resultate eingehend beleuchtet. Es ist darin namentlich hervorgehoben, daß durch die neue Einrichtung das frühere Defizit der Telegraphen-Verwaltung, welches 1874 sich auf 3 Millionen Mark belief, vollständig verschwunden ist, wogegen sich die Zahl der Telegraphen-Stationen vom 1. Januar 1875 bis dahin 1878 verdoppelt hat und von 330 auf 330 gestiegen ist, während die Zahl der Beamten, welche jetzt gleichzeitig von dem Post- und Telegraphen-Büro genommen werden, von 350 auf 325 herabgesenkt ist. Die oben genannten französischen Beamten unterziehen die begülligen Einrichtungen einer fiktiven Kenntnisnahme.

— Nach einer den Konsistorien der alten preußischen Landeskirche gemachten Mitteilung des evangelischen Ober-Kirchenrats hat die zur Abhilfe der dringendsten Notstände in der evangelischen Landeskirche veranstaltete jüngste Kirchen- und Haushaltssession die Summe von 317,961 M. 28 Pf. ergeben, wovon das meiste, nämlich 72,895 M. 41 Pf. in der Provinz Brandenburg aufgekommen ist, es folgen: Sachsen, Preußen, Schlesien, Pommern, Rheinland, Westfalen, Polen, Hessen-Jossa. In den mit der preußischen Landeskirche in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Gemeinden in Hull, Rotterdam, Haag, Lissabon, Rom, Genua, Braila, Belgrad, Bukarest, Czabowia, Galatz, Bistritz, Konstantinopel, Smyrna, Beirut, Jerusalem, Alexandria, Kairo, Petropolis, Santiago und Osorno sind 3085 M. 30 Pf. gesammelt worden.

Bamberg, 5. März. Hier wurde kürzlich ein — Genesarm wegen Bekleidung des deutschen Kaisers vom Appellgericht zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Österreich.

In Österreich macht man sich immer mehr mit dem Gedanken eines österreichischen Einmarsches in Bosnien und die Herzegowina und einer Okkupation dieser unmittelbar angrenzenden slavischen Länder vertraut. Der „Westerholt“ zitiert folgende Neuherzung eines hohen militärischen Würdenträgers, dem gegenüber man dieser Tage von dem Widerstreben Ungarns gegen die teilweise Mobilisierung und den Einmarsch in Bosnien, die Herzegowina und in Albanien gesprochen habe; der erwähnte hohe Militär sagte wörtlich:

„Es muß nichts. Es muß geschehen. Der Selbstverteidigungstrieb zwinge die Monarchie zur Belebung dieser Gebiete. Wollen wir den russischen und italienischen Einflüssen in jenen Ländern zunächst unsrer Grenze nicht Thür und Thor öffnen, so erübrigt uns nichts Anderes, als selbst hinzugehen und dort reichschaften und wacker zu arbeiten, wie es unsere staatliche Mission erfordert. Gehören wir nicht dorthin, so werden Andere hingehen, wenn nicht heute, so doch morgen. Haben wir nicht das politische Bedauungsbewußtsein, um diese Länder aufzufressen, so werden Andere dieses Vermögen beithalten; dann werden aber auch wir aufgefressen. Darum ist es am besten, es wird marschirt. Wir haben keine Wahl. Gott mit uns!“

Auch bezüglich der Überlassung von Antvari an Montenegro sind in Wien und Pest andere Anschauungen zum Durchbruch gelangt. Die Montenegriner, welchen die Ebene und das Meer offen steht, müssen nothgedrungen andere werden, als die auf ihre unwirksame Berge angewiesen gewesenen Stämme. Die Zugänglichkeit des Landes von der See her verbürgt überdem eine leicht und praktisch zu handhabende Suprematie Österreichs.

So unmittelbar, wie die wiener „Deutsche Zeitung“ vorausgesagt, dürfte der österreichische Einmarsch in Bosnien freilich kaum bevorstehen, namentlich wird Graf Andrássy nicht geneigt sein, die jetzt zusammengetretenen Delegationen vor eine vollendete Thatstufe zu stellen. Das genannte Blatt meldet:

„Der Kaiser hat die unverzügliche und planmäßige Mobilmachung von drei Armeecorps angebefohlen. Diese Maß-

zur Geltung. Eine ergötzliche Charge gab Frau Badewitz als dialektprechende Rentiere aus Frankfurt a. M. Herr Zwenger spielte den Professor v. Barenstett elegant, und Herr Leviner, der erste Held und Liebhaber, überraschte das Publikum in der Rolle eines 16-jährigen Gymnasiasten durch gelungene Masken. E.

Konzert.

Das letzten Freitag wegen eines Hindernisses ausgefallene Konzert des Fräulein Ludmilla von Mikorska fand am Mittwoch im Bazar-Saal statt und erfreute sich von polnischer Seite eines zahlreichen Besuchs. Obwohl den Eintretenden das Programm des ersten Konzerts überreicht wurde, waren doch die mannigfachsten Veränderungen vor sich gegangen. Der Beginn des Konzerts zeigte nicht Herrn Stolzmann an der Spitze der 4ter Kapelle, sondern Herrn Roth an der Spitze der 3ter, die auch schon vor einem Jahre dem Konzerte des Fräulein v. Mikorska werthätig beigestanden; auch wurde keine ungarische Ouvertüre von Kéler-Béla gespielt, sondern die Gluck'sche Ouvertüre der „Iphigenie“, mit welchem Tausch man jedenfalls zufrieden sein konnte, da die Aufführung eine präzise und gute war. Als Eröffnungs-Nummer sang Fräulein v. Mikorska die „Pagan-Arie“ aus den „Hugenotten“ (der Zettel nannte eine Verdi'sche Arie) mit viel Fertigkeit und Routine, aber stellenweise etwas zu schleppend im Tempo. Eine Schülerin der Künstlerin trug hierauf eine Arie aus der „Halka“ und im Verein mit ihrer Lehrerin das „Herbstlied“

von Mendelssohn vor; man lernte aus diesen beiden Vorträgen eine hübsche vollionende Stimme kennen. Der nun folgende „Mazurk für eine Singstimme“ von Chopin, eines jener reizenden Stücke, wie sie neulich, für Quartett bearbeitet, auch das österreichische Quartett sang, war eine ebenfalls außerhalb des Programms stehende hübsche Leistung von Fräulein v. Mikorska, die zum Schlus in Kostüm und mit Mimik Szene, Ballade und Schmiedarie aus Gounod's „Faust“ sang. Die hübsche musikalische Wiedergabe wollen wir nicht schmälen; sie trug der Künstlerin reichen Beifall ein, aber gegen das ganze Arrangement der Szene sei doch der Einwand gestattet, daß eine von 20 Mann Orchester gebildete Hinterwand mit hochragendem Bass, und 3 Stühle, einer für das Bouquet Sibel's, einer für das Kästchen mit Schmuck, und einer für Griechen mit Spinnrad, die Phantasie nur in einer Weise anregen kann, wie es dem Charakter der musikalischen Situation nicht gerade förderlich; wenn sich Griechen beim Nachdenken darüber, „wer heut der Herr gewesen ist“, erst durch sämliche Streichinstrumente durchwinden müßt, so erlahmt selbst die für das Gebotene dankbare Phantasie. Unterstützt wurde die Konzertgeberin durch Herrn Musikkreis Benda, der auf dem Harmonium eine Phantasie über „Halka“ (das Programm nannte eine eigene Komposition von Benda) und auf dem amerikanischen Orchester eine Fuge spielte (das Programm sprach von einer Gavotte von Effer). Charakteristischer und dem Instrument angepaßter erwies sich die Fuge, die auch von der Güte und Klangschönheit des Instruments

Theater.

Vor sehr leerem Hause wurde am Mittwoch eine Novität aufgeführt, die freilich nicht als Novität angezeigt war: „Das Brunnenmädchen von Eins“, Originallustspiel von Georg Horn. Das Stück hat s. B. in Berlin gefallen, ist aber eine im Ganzen harmlose Arbeit — mehr „Lebensbild“ als Lustspiel, so weit man unter der erstenen Bezeichnung eine lockere dramatische Komposition versteht, welche Scene an Scene reihet, ohne daß sich die innere Notwendigkeit dafür nachweisen ließe. Das Brunnenmädchen Gertrud Rubach ist die verarmte Tochter eines verstorbenen Pastors; ein alter Freund des letzteren, der Konsul Clasen, hat sie in Eins gefunden und entführt sie ihrem bisherigen Beruf, in dem sie sich nicht wohl fühlte, um sie in der Kestenz auszubilden zu lassen. Das gibt den scheußlichen und habgierigen Verwandten des reichen Junggesellen Veranlassung zu allerlei Verdächtigungen und Intrigen. Man steut aus, sein Interesse für das Mädchen sei das natürlichste — das eines Vaters für seine Tochter und was dergleichen mehr ist. In dem Stück wird mehr geschildert als gehandelt und unter den dramatischen Schilderungen befinden sich einige hübsche Scenen. Die beiden Hauptrollen, der alte Clasen und die junge Gertrud, wurden von Herrn Fischer und Fräulein Gutperl recht entsprechend dargestellt. Das Brunnenmädchen ist anfangs eine „Unschuld vom Lande“, später der echte Pensionsbackisch, und namentlich dieser kam in der Darstellung

regel wurde angeordnet, um eine Okkupation von Bosnien und der Herzegowina zu ermöglichen, welche definitiv beschlossen ist. Wie wir vernehmen, wird der Erzherzog Albrecht persönlich die Leitung der Okkupationsmaßregeln übernehmen. Wie weit sich dieselbe erstreckt wird, vermagten wir nicht anzugeben, doch scheint auch die Besetzung eines Teils der albanischen Küste in Aussicht genommen zu sein, wenngleich deutscher gemischt Befehle: "nach Vula abgegangen sind, darauf hin, daß bei den sich entwickegenden Ereignissen auch unserer Kriegsmarine eine aktive Rolle zugeordnet ist."

Italien.

Rom, 2 März. Noch trennen uns acht Tage von der Wiedereröffnung des Parlaments, so schreiben die "I. R.", und schon beginnen die Interpellationen auf den Tisch des Kammerpräsidenten niederzuregnen. So hat Corte von der Linken eine Interpellation über die Unkonstitutionalität der Aufhebung des Ackerbau- und Handelsministeriums und über die Errichtung des Schatzministeriums. Nudin von der Rechten ein solches über die von der Regierung gegenüber den Agitationen in Istrien und Triest zu beobachtende Haltung angekündigt. In Betreff dieser letzteren bemerkte die "Riforma", das Organ des Ministers des Innern, daß sie ihre Opportunität nicht einsehe und fürchte, sie bezwecke nur, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Dem "Popolo Romano" zufolge beabsichtigt der Justizminister eine Kommission zu ernennen, welche einen neuen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister ausarbeiten soll.

Die turiner "Unita Cattolica" veröffentlicht das nachstehende vertrauliche M u n d o r e i b e n, welches der Präsident von Mautua an die Bürgermeister seiner Provinz gerichtet haben soll: "Se. Exzellenz der Minister des Innern erinnert, daß, nachdem der Regierung die Wahl eines neuen Papstes nicht amtlich mitgetheilt wurde, die Behörden und öffentlichen Funktionäre sich zu enthalten haben, an jenen Feierlichkeiten Theil zu nehmen, welche der Clerus abhalten wird, um das Ereignis zu feiern. Gleiches gebe ich Ihnen zur geeigneten Nachrichten bekannt." Entgegen der Mittheilung oppositioneller Blätter, der Minister des Innern habe dem Staatsrathe die Frage vorgelegt, ob das sogenannte Garantiegesetz vom Jahre 1871 modifiziert werden könne, erklärt die "Riforma", daß die von Herrn Crispi dem Staatsrathe zur Beantwortung vorgelegte Frage nur dahin gehe, ob die Verfassungen des erwähnten Gesetzes konstitutioneller Ordnung seien, um eventuell für die Regelung seiner Wirksamkeit die entsprechenden Verordnungen zu veranlassen.

Aus den Auseinandersetzungen, welche der Deputirte Cairoli in einer vorgestern abgehaltenen Vorversammlung der alten Regierung s m e h r h e i t machte, ergibt sich, daß die bisher zwischen der Regierung und ihrer Partei geführten Unterhandlungen befußt Wiederherstellung eines vollen Einvernehmens das von der "Riforma" und dem "Popolo Romano" gemeldete gute Resultat noch nicht haben. Man ist allerdings hinsichtlich der Eisenbahnfrage über einzelne Punkte einig geworden, aber es stellen sich der Neorganisation der Partei noch manchfache Schwierigkeiten (insbesondere die Dekrete über das Ackerbau- und Handelsministerium und das Schatzministerium) entgegen.

Wir können als positiv melden, daß der Papst den katholischen Mächten erklären ließ, er würde sich so viel als möglich enthalten, Agitationen herzorzuführen. — Zu diensttuenden Geheimräumen des Papstes werden die Monsignore Stefano Cicolini, Annibale, Cretoni und Foschi ernannt. — Alle diejenigen Kardinäle, welche unter dem früheren Pontifikate zu hohen Amtmännern im Kirchenregimente befördert wurden, haben auf die Kunde, daß der neue Papst große Reformen einzuführen gedenke, ihre Entlassung eingereicht, um so Sr. Heiligkeit vollkommen freie Hand zu geben.

Frankreich.

Paris, 4. März. Die "République française" schreibt: Herr v. Marceau hat Herrn Léon Séché ermächtigt, Sonntag, den 10. d., im Theater Taitbout einen öffentlichen Vortrag über die alt-katholische Bewegung in Deutschland, der Schweiz und Österreich zu halten. Es ist dies seit dem Konzil von 1870 das erste Mal, daß ein liberaler Katholik von der Schule Montalembert's und des Pater Hyacinth Erlaubnis erhält, öffentlich über diese Bewegung zu sprechen, deren Umfangreichen in Frankreich bisher nur von den Ereignissen verhindert worden ist, und ein neuer Beweis von der freisinnigen Richtung des Ministeriums.

Was die Frage der künftigen Gestaltung der Dinge in Rom anbelangt, macht die "Nouvelle des deux Mondes" nachstehende Bemerkung:

Was man eine offizielle, öffentliche Versöhnung nennt, läßt sich kaum vorzusehen und wäre, aufrichtig gestanden, der Freiheit Italiens ebenso wenig notwendig oder nützlich, als dem Ansehen des Papstes über die katholische Welt. Dagegen darf man erwarten und hoffen, daß die beiden Mächte, die sich schon einmal friedlich begegnet sind, als es gilt, das Konklave abzuhalten, auch ferner in derselben Stadt nebeneinander leben werden, ohne sich allzu nahe zu treten. Die Italiener des Vatikans und die Italiener des Quirinals sind so

Zugriff abgelegt. Alle Vorträge fanden Würdigung seitens des Publikums, das namentlich in der Schlussnummer Gounod's "Fräulein v. Morska" durch reichen Beifall ausgezeichnete.

* **Papst-Anekdoten.** Der neue Papst ist bereits Gegenstand zahlreicher Anekdoten, die zumeist an seinen Sparsamkeits- und Ordungstümern anknüpfen. So erzählt man, daß, als er noch Camerlengo war, und zwar am Tage nach dem Tode des Papstes, dem Oberstallmeister kommen ließ und zwischen den beiden Herren sich folgendes Gespräch entponnen habe: "Sie sind der Oberstallmeister?" — "Ja wohl." — "Wie viele Pferde besitzen wir?" — "Eminenz ich habe nie zusammengezählt." — "Wie zusammengezählt und Oberstallmeister? Sehr brav, Herr Oberstallmeister, zählen Sie sofort zusammen und stellen Sie den Bericht mir zur Hand. Die Pferde sollen bleiben. Sie aber können gehen!" — Zwei Monsignore, die unter Pius IX. gradezu allmächtig waren, die Herrn Ricci und Machi, gaben gleich am ersten Tage entfest ihre Demission, als sie die Heidewirtschaft des Mannes sahen, der nun in das Erbe Petri eingedrungen war. Der ganze Bediententross war voll Entsetzen und muß, seitdem die Wahl sich vollzogen hat, sehr böse Stunden verlebt haben. Er ist kein Mann, der Gnaden austheilt. Die Sitze, daß jeder neu gewählte Papst mit 10,000 Dukaten, welche unter den Conclavisten vertheilt werden, den Inhalt seiner Zelle loslaufen müsse, hat er mit einem einzigen Beschuß abgeschafft, noch bevor er Papst geworden. Als er Papst geworden und der Sekretär des Conclave ihm das weiße Käppchen darreichte, nahm er dasselbe entgegen und legte sein eigenes rothes Käppchen zur Seite — während man sonst gewohnt war, daß der Neugewählte, glücklich wie er war, auch einen Glücklichen mache, indem er sein Kardinalskäppchen dem Sekretär auf das Haupt setzte.

seine Politiker, daß sie sich selbst und der kirchlichen Welt die Gefahr aerauslösen könnten, welche es zu ersparen wolle, die nur den Kanälen aller Länder willkommen sein könnten."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bezüglich der ehemals türkischen Donaufestungen wird Folgendes gemeldet:

Russland ist von der türkischen Donauslotte verlassen worden. Dieselbe hat bei Silistra einige Tage verweilt, hat auch dort bei der Räumung mitgewirkt und ist in der Stärke von fünf Panzer-schiffen und zehn anderen Dampfern bei Galatz vorübergefahren. In Galatz heißt es, daß russischerseits Häuser gemietet werden, um die russischen Behörden darin zu installiren. Es scheint festzustehen, daß Galatz in der Durchgangszone mit einbezogen sein wird, durch welche die russische Okkupationsarmee in Bulgarien mit Russland in Verbindung bleiben soll.

Aus Galatz von gestern geht der "Pol. Corr." die Nachricht zu, russischerseits habe man begonnen, die Hindernisse für die Donauschiffahrt zu beseitigen; die Auflösung der Torpedos dürfte Ende dieser Woche durchgeführt sein und die Donauschiffahrt demnächst in der Nähe eröffnet werden.

Nachdem die Übergabe der Festung Widdin an die Rumänen entschieden war, wurde zwischen dem Kommandanten von Widdin, Izet Pascha, und dem Chef des rumänischen Generalstabes, General Manu, eine Übergabekonvention vereinbart, worauf Tags darauf der Einmarsch der aus 16 Bataillonen Infanterie, 2 Batterien eines jeden Artillerieregiments und 3 Eskadrons Calaraschi bestehenden rumänischen Truppen in die Festung stattfand. General Manu empfing die Zivilbehörden der Stadt und begab sich hierauf in die bulgarische Kathedrale, woselbst er von der Geistlichkeit in Pontificalibus mit dem Kreuze und dem Evangelium empfangen wurde. Des Abends gab der bisherige türkische Festungskommandant von Widdin, Divisionsgeneral Izet Pascha, dem General Manu und seinem ganzen Generalstab ein glänzendes Diner, welchem auch die Kommandanten der eingezogenen rumänischen Truppenabteilungen zugetragen wurden. In der Festung selbst sieht es sehr schlimm aus; das Bombardement, namentlich von Kalafat aus, hatte große Verwüstungen angerichtet.

Die türkische Regierung hatte betreffs des Einmarsches der Russen nach St. Stefano folgende offizielle Mittheilung erlassen:

"In Anbetracht, daß einige Schiffe der englischen Flotte, welche seit längerer Zeit sich in der Bucht von Varna befinden, die Dardanellen durchfahren haben, um sich im Golf von Mudania friedlich vor Anker zu legen; in Anbetracht ferner, daß vor diesem Ereignisse die kaiserliche Regierung den Waffenstillstand mit Russland abgeschlossen und daß dieses gleichfalls den Einmarsch einiger Bataillone in Konstantinopel ohne feindlichen Zweck verlangte; da ferner der Kaiser von Russland in einer telegraphischen Korrespondenz vom Sultan verlangt, daß ein Theil der russischen Armee sich vorläufig in Eupatoria und Kastellmeide und Kastellmeide einquartiere; so wurde ein Generalrat zusammengerufen, an welchem alle Minister sowie die Ulema's und die höheren bürgerlichen und militärischen Beamten Theilnahmen. Dieser beschloß, der Forderung Russlands, welche den Umständen angemessen ist, zu entsprechen. Kraft dieses Entscheides hat die kaiserliche Regierung die nötigen Befehle ertheilt, damit Se. Hoheit der Großfürst Nikolaus und sein Gefolge, das sich auf 1200 Personen beläuft, nebst Offizieren und Dienern sich vorläufig in San Stefano einquartieren. Die Art der Einquartierung der russischen Truppen in den oben erwähnten Ortschaften ist geregelt worden und die neue Demarkationslinie fixirt. Niemand kann ohne vorherige Erlaubnis diese Linie überschreiten."

Russland und Polen.

Von der Aufnahme, welche die Friedenskunde in Petersburg gefunden, geben die folgenden Seiten Kunde, mit denen der "St. Petersb. Herald" die Friedensbotschaft begrüßt. Er schreibt:

Der Friede ist geschlossen! Das ist die frohe Botschaft, welche an dem hohen Festtage der Thronbesteigung Sr. Majestät Kaiser Alexander II. soeben, um 8½ Uhr Abends, die Kanonen der Peter-Pauls-Festung mit dem Donner von 101 Schuß der Bevölkerung der Residenz des russischen Reiches verluden. Von Tag zu Tag erwartet, sieht diese Siegeskunde denn nun zu guter Stunde durch alle Welt, um unter dem Datum des Tages, den das ganze russische Reich bereits aus wiederholtem Anlaß als einen der heilvollsten und hehrsten auf seiner aufsteigenden Bahn feiert, eingetragen zu werden in die Bücher der Geschichte Russlands, Europa's, der zivilisierten Welt.

Unter dem 19. Februar 1878 hat der Sieg der rubinreichen russischen Waffen, hat die durch Russland allein unter den freudig dargebrachten schwierigen Differenzen vertreten und zum Siele geführte Sache, hat die blutig errungene Befreiung der mehr denn vier Jahrhunderte unter türkischem Joch schwachenden Christen ihre feierliche Sanction erhalten, indem der niedergeworfene Gegner die vom Sieger aufgestellten Bedingungen unterschrieben hat.

Möchte der heutigen frohen Kunde vom Frieden Russlands mit der Türkei alsbald die Botschaft alle Lande durchfliegen folgen, daß D a n l diesen Frieden, nun auch der Friede Europa's gesichert ist. Möchte den in banger Sorge harrenden Völkern bald wieder Verhüllung werden, um im friedlichen Weltkreis an die Neubelebung und Förderung ihrer Interessen verantreten zu können!

Die "Deutsche Petersb. Blg." berichtet unter dem 3. März über die Stimmung der Bevölkerung:

Die Nachricht von dem glücklichen Friedensschluß durchlief gestern Abend mit Blitzaeschwindlichkeit die obnebin freudig und feierlich gesetzte Residenz und lange bevor der Telegraph uns die Bestätigung der so heitersehnten Botschaft gebracht, hatte sich eine nach Tausenden zäh-

* **Über die Tiaren der Päpste** schreibt die "Unita Cattolica": "Im Vatikan werden drei verschiedene Tiaren aufbewahrt. Die erste ist ein Geschenk Napoleons I. an Pius VII. vom Jahre 1805, nachdem der heil. Vater zu seiner Krönung nach Paris gereist war. Diese Tiara ist von perlgrauem Sammet mit drei kostbaren Goldreifen, die reich mit großen vielfarbigem und kostbaren Steinen besetzt sind. Jeder dieser Steine ist mit Brillanten eingefasst. Auch ist diese Tiara mit einigen Reihen echter Perlen besetzt, die wegen ihrer Gleicheit besonders kostbar sind. Jeder der drei Goldreifen ist von zweien solcher Perlenreihen begrenzt. Die obere Spitze der Tiara ist von reinem Golde und mit Rubinen und Perlen besetzt, in der Mitte befindet sich ein großer Smaragd, der von einem Kreuz aus großen Brillanten überragt wird. Die beiden herunterhängenden Bänder sind mit Rubinen und Perlen besetzt. Im Jahre 1831 ließ Gregor XVI. diese Tiara mit anderen kostbaren Gegenständen bergen, um sie vor der Plünderei zu bewahren. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, wurden die Gegenstände wieder ans Licht gezeigt, aber die Tiara hatte sehr gelitten. Der Sammet war ganz verdorben und mehrere Steine und Perlen hatten sich ganz losgelöst. Gregor XVI. war sehr betrübt darüber und ertheilte dem Juwelier Hannibal Nota im Jahre 1833 den Auftrag, die Tiara wieder herzustellen. Am 15. März 1834 erhielt der Papst die reparierte Tiara wieder zurück. Da aber diese Tiara circa 8 Kilo wiegt und kaum auf dem Kopfe getragen werden kann, so ließ Pius VII. selbst, dem sie verehrt worden war, eine leichte aus Pappe anfertigen, die reich mit Gold und Silberstickerei verziert und mit Steinen aus einer gefärbten durchsichtigen Talfmasse besetzt ist. Diese Tiara wurde dann auch den Päpsten Pius VII., Pius VIII. und Gregor XVI. benutzt. Dieser letztere Papst, der es nicht für gut fand, daß die Päpste bei den Feierlichkeiten sich einer so einfachen Tiara bedienen

wollten, ließ eine andere anfertigen, die 1500 Studi (circa 6000 M.) kostete. Wir wissen nicht, so fährt die "Unita" fort, ob die Tiara Napoleons I. sich noch im Vatikan befindet, oder ob sie Pius IX. nach dem 20. September 1870 gleichfalls hat verborgen lassen, wie er es im Jahre 1818 tun ließ, als die Revolution ausbrach, denn die Republikaner, Feinde der Päpste, können wohl Freunde der päpstlichen Tiara und ihrer kostbaren Steine sein. — Im Jahre 1855 sandte die Königin Isabella von Spanien dem Papst Pius IX. eine andere Tiara von seltenster Schönheit, die eine große Anzahl kostbarer Steine ziert. Diese Tiara, aus Silbersäden gewebt, ist mit drei Kronen von gleicher Größe und Form, in gleicher Entfernung der einen von der anderen, geschnitten. Jede dieser drei Kronen ist mit zwei Reihen Brillanten eingefasst, und mit großen Brillanten in gleichen Zwischenräumen besetzt. Zwischen diesen Brillanten befinden sich wieder acht Sterne, von denen vier aus Rubinen und vier aus Smaragden bestehen. Diese Tiara enthält 19,000 kostbare Steine, von denen 18,000 Brillanten sind, und wurde von dem Hofjuwelier der Geberin, Carlo Pizzala, angefertigt. Diese Tiara ließ Pius IX. am 25. Januar 1855 um 50,000 Studi (circa 200,000 M.) verkaufen und das Geld zu frommen und wohltätigen Zwecken verteilen. Da die Tiara Gregor XVI. zu klein für den Kopf Pius IX. war, so ließ er sich im Jahre 1855 eine andere, sehr leichte und mit drei kleinen Goldreifen verzierte Tiara anfertigen, deren sich wahrscheinlich auch der neue Papst bedienen darf."

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Justizkommission des Herrenhauses hat am Sonnabend die Vorberatung des Ausführungsgesetzes Entwurfs zu dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetze in zweiter Lesung beendet. Die Beschlüsse der Kommission weichen in folgenden wesentlichen Punkten von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ab: 1) Will die Kommission die Feststellung der Sitzes der Amts-Gerichte dem Justizminister überlassen, während das Abgeordnetenhaus dieselbe durch Gesetz zu regeln beschloß. 2) nimmt die Kommission den vom Abgeordnetenhaus befehligen Paragraphen über die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts zu Berlin durch eine neue Art von Obertribunal im Gegenstand zum obersten Reichsgericht geschaffen werden soll wieder auf. 3) Will sie den gleichfalls vom Abgeordnetenhaus im Interesse der Rechtsgleichheit befehligen privilegierten Gerichtsstand der Standesgerichten aufrecht erhalten. 4) Bezüglich der Verminderung der Referendare schlägt die Kommission vor, daß Referendare auch bei weniger als zweijähriger Dienstzeit zur Erledigung wichtiger Geschäfte in beschränkter Weise (also nicht zur Urtheilsfassung, zur Aufnahme legitiimer Verfügungen, zur Entscheidung über Durchsuchungen etc.) vom Amtsrichter verwendet werden können, daß dagegen Referendare nach zweijähriger Dienstzeit durch die Landesjustizverwaltung zur Wahrnehmung sämtlicher richterlichen Geschäfte bei den Amtsgerichten beauftragt werden können. Das Abgeordnetenhaus bat die Beratung vor Ablauf einer zweijährigen Dienstzeit überhaupt vertagt und sie nach dieser Zeit nur in dem erwähnten befristeten Maße zugelassen. 5) Hinsichtlich des Aufsichtsrechts über die bei den Amtsgerichten angestellten Beamten bat die Herrenbauskommission dem befehligen Paragraphen eine Fassung gegeben, wonach diese Aufsicht in keinem Falle dem Amtsrichter zu übertragen ist, während nach dem Beschuß des Abgeordnetenhauses bei Amtsgerichten mit mehr als zehn Richtern dem mit der allgemeinen Dienstaufführung beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die anderen Richter vom Justizminister übertragen werden kann. 6) Die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwältschaft bei demselben müssen sich nach dem Beschuß des Abgeordnetenhauses eine Anstellung im Reichsdienst gefallen lassen, nach dem der Kommission nicht, wollen sie diese Anstellung nicht, so sollen sie mit vollem Gehalt pensioniert werden. 7) Die Universitätsgerichte sollen als Disziplinarbehörden bestehen bleiben und die Befugnisse derer im Geltungsbereich des Allgem. Landrechts, die Genehmigung zur Kontrahierung von Schulden der Subjekten zu erhalten, durch § 12 nicht berührt werden. Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Natur.

© Berlin, 6. März. Die Rechtsanwaltsordnungskommission des Reichstages hielt heute Vormittag eine kurze Sitzung, in welcher zu dem § 21 ein Zusatz beschlossen wurde, wonach auf die Vertreter der Rechtsanwälte die Befreiung des § 143 der Civilprozeßordnung keine Anwendung finden sollen. (Der angelegene Paragraph lautet: „Das Gericht kann Parteien, Bevollmächtigten und Beiständen, denen die Fähigkeit zum gezielten Vortrage mangelt, und weiteren Vortrags untersagen. Das Gericht kann Bevollmächtigte und Beistände, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen. Eine Ansetzung dieser Anordnungen findet nicht statt.“ Auf Rechtsanwälte finden die Befreiungen dieses Paragraphen keine Anwendung.“) Der § 29 der Vorlage, das Recht der Rechtsanwälte betreffend, die Ausführung eines Auftrages von der Leistung eines Vorschusses abhängig zu machen, wurde gestrichen. Nach unverändelter Annahme des § 30, welcher von der Verpflichtung der Aufbewahrung resp. Rückgabe der Handakten handelt, wurde die Sitzung vertagt. — Die Budgetierung immission wird die Beratung der ihr übertragenen Theile des Reichsbaubehörts in den nächsten Tagen beenden. Man nimmt mit Sicherheit an, daß es ab dann dem Blatt vom 2. April fertiggestellt wird, das Etatsgesetz rechtzeitig, d. h. vor dem 1. April fertiggestellt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. März.

1. Oberpräsident Günther ist Mittwoch Abend aus Berlin hierher zurückgekehrt, nachdem bekanntlich die Konferenz über die Einführung einer Kreisordnung in die Provinz Posen am Sonnabend geschlossen worden ist. Sein längerer Aufenthalt in Berlin wird von einigen Blättern mit dem bevorstehenden Wechsel im Finanzministerium in Zusammenhang gebracht.

= Landrat von Knoblock in Samter hat wegen Krankheit seine Pensionierung zum 1. Juli nachgezögert. Der augenblicklich

sollten, ließ eine andere anfertigen, die 1500 Studi (circa 6000 M.) kostete. Wir wissen nicht, so fährt die "Unita" fort, ob die Tiara Napoleons I. sich noch im Vatikan befindet, oder ob sie Pius IX. nach dem 20. September 1870 gleichfalls hat verborgen lassen, wie er es im Jahre 1818 tun ließ, als die Revolution ausbrach, denn die Republikaner, Feinde der Päpste, können wohl Freunde der päpstlichen Tiara und ihrer kostbaren Steine sein. — Im Jahre 1855 sandte die Königin Isabella von Spanien dem Papst Pius IX. eine andere Tiara von seltenster Schönheit, die eine große Anzahl kostbarer Steine ziert. Diese Tiara, aus Silbersäden gewebt, ist mit drei Kronen von gleicher Größe und Form, in gleicher Entfernung der einen von der anderen, geschnitten. Jede dieser drei Kronen ist mit zwei Reihen Brillanten eingefasst, und mit großen Brillanten in gleichen Zwischenräumen besetzt. Zwischen diesen Brillanten befinden sich wieder acht Sterne, von denen vier aus Rubinen und vier aus Smaragden bestehen. Diese Tiara enthält 19,000 kostbare Steine, von denen 18,000 Brillanten sind, und wurde von dem Hofjuwelier der Geberin, Carlo Pizzala, angefertigt. Diese Tiara ließ Pius IX. am 25. Januar 1855 um 50,000 Studi (circa 200,000 M.) verkaufen und das Geld zu frommen und wohltätigen Zwecken verteilen. Da die Tiara Gregor XVI. zu klein für den Kopf Pius IX. war, so ließ er sich im Jahre 1855 eine andere, sehr leichte und mit drei kleinen Goldreifen verzierte Tiara anfertigen, deren sich wahrscheinlich auch der neue Papst bedienen darf.“

beim Landratsamt beschäftigte Kreisrichter Weißleider soll, wie wir hören, mit der Verwaltung des Landratsamts betraut werden.

Zum Krönungstage des Papstes hatte die Redaktion des „Kurier Poznański“ nach Rom in lateinischer Sprache ein Telegramm abgesendet, welches Deutsch wie folgt lautet: „Zum festlichen Tage der Krönung, wo die ganze katholische Welt jubelt, wo die Kesseln der Primase Polens in einem Lichtmeer (?) zu Eurer Heiligkeit Ehren erglänzt, (das Lichtmeer befand sich im Zustand der Ebbe — Red. d. Posener Bzg.), geloben die Redakteure des „Kurier Poznański“ dem Heiligen Stuhle unerschütterliche Treue und erbitten für sich und ihre Leser in Erherbung den apostolischen Segen.“ Die gestern hierauf eingegangene telegraphische Rückantwort teilt das ultramontane Blatt freudestrahlend an der Spitze seiner heutigen (Donnerstag-)Nummer mit. Sie lautet:

Roma, 6. martii. Summus Pontifex benignus excipiens homagium redactorum istius ephemeridis „Kurier Poznański“ petitam benedictionem ipsius lectoribus ex animo impertit. Card. Franchi, a secretis status. (Der Papst hat die Huldigung der Redakteure des dortigen Blattes „Kurier Poznański“ gnädig aufgenommen und ertheilt ihnen und ihren Lesern den verlangten Segen von ganzem Herzen. Kardinal Franchi, Staatssekretär.)

Das mit dem päpstlichen Segen begabige Blatt spricht die Hoffnung aus, daß ihre Redakteure und Leser von Erfentlichkeit gegen den Vater der Christenheit an allen nationalen Aufgaben mitwirken werden, um sich des Segens würdig zu erweisen.

r. Die polnisch-katholische Volksversammlung, welche heute im Bazarraale stattfand, war außerordentlich stark besucht. Im Saale waren etwa 800 Personen, eng gedrängt, anwesend, außerdem stand noch eine große Anzahl im Vorraale und auf Korridoren. In der großen Mehrheit waren die Anwesenden Bauern, kleine Handwerker und Geistliche aus näherer und weiterer Entfernung von Posen; von hiesigen Geistlichen dagegen bemerkte man nur wenige.

Die Versammlung wurde nach 11 Uhr Vormittags durch den Grafen Ad. Brzinski, einen der Mitunterzeichner des ultramontanen Komites, welches die Versammlung berufen hatte, mit einer Ansprache eröffnet, worauf Fürst Roman Czartoryski zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt wurde. Der erste und wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war die Absehung einer Adresse und eines Telegramms an den Papst Leo XIII. Referent war in dieser Angelegenheit Rittergutsbesitzer Kosminski von Chlapowki auf Kopatzewo (Kreis Kosten), auf dessen Antrag ein Ergebnisse-Telegramm an den Papst zu Händen des Kardinals Ledochowski abgeendet wurde. Die krakauer Adresse, deren Wortlaut wir neulich mitgetheilt haben, wurde hierauf verlesen und unverändert genehmigt; auch wurde das Komite zur Wahl einer Deputation, welche gemeinsam mit der galizischen (Krakauer) Deputation nach Rom reisen und die Adresse dem Papst einhändig sollen, ermächtigt. Der Landtags-Abgeordnete Dr. v. Stabelowski, Propst in Wreschen, sprach auf über den Unterricht in den von polnischen Kindern besuchten Schulen, insbesondere über den Religionsunterricht, die Unterrichtssprache u. stellte mehrere Resolutionen auf, die von der Versammlung angenommen wurden. Der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete Magdżinski aus Bromberg hielt alsdann eine Rede über die Abgaben und klage über die Höhe derselben, machte aber keine Vorschläge, auf welche Weise diese Abgaben zu vermindern seien. Der nächste Redner war der aus der Kantonalen Bezugshauswaffa bekannte Propst Siega aus Orla, welcher über die Maßregeln des Längeren und Weiteren sprach, und den Faden noch länger ausgesponnen hätte, wenn nicht schließlich seine Rede einen so aufreizenden Charakter angenommen hätte, daß der überwachende Polizeibeamte, Rektorommissarius Benkki, sich veranlaßt sah, die Versammlung 1½ Uhr Nachmittags aufzulösen. Der Vorsitzende forderte die Versammlung auf, den Saal zu verlassen, was auch unweigerlich geschah. Da aber der Vorsitz halber eine zweite Versammlung auf 1 Uhr Nachmittags anberaumt worden war, so trat dieselbe ¼ Stunde nach Auflösung der ersten Versammlung alsdann zusammen. Der Domgeistliche Lic. Gaszulski von hier sprach in dieser über einen zu bildenden Verein christlicher Mütter. Als dann wurde eine Resolution in Betreff der Solidarität der polnischen Bevölkerung mit der polnischen Landtags- und Reichstagsfraktion angenommen; in dieser Resolution erklärte die Versammlung eine frühere Anerkennung des Fürsten Bismarck, daß nur die polnischen Geistlichen und Adligen die polnische Idee vertreten, als unrichtig und stellte die Behauptung auf, daß hinter Geistlichen und Adligen die große Menge des polnischen Volkes stehe. Zum Schluß riebte der Vorsitzende die Mahnung zur Eintracht an die Versammlung und forderte insbesondere die polnische Presse auf, sie gegen seitig nicht zu befehlen. 2¾ Uhr erreichte diese Versammlung ihr Ende.

r. Über das Steuerwesen entnehmen wir dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1876/77 Folgendes:

Die Steuerveranlagung pro 1877/78 zeigt gegen das Vorjahr nicht zu unterschätzende Fortschritte. Dieselbe begann am 24. Oktober 1876, zu derselben sind Formulare für die Eigenblümer und für jeden Mieter, wie 1876, zur Vertheilung gekommen. Die Wiedereinsetzung, sowie die Ergänzung erfolgte unter Hinzuziehung besonderer Hilfskräfte. Die Beamten hatten hierbei mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht allein, daß ihnen die Bewohner vielfach Widerstand entgegensegten, es wurde ihnen auch öfter jede Auskunft verweigert, so daß in diesen Fällen die Polizeidirektion um Auskunft über die einschläglichen Verhältnisse ersucht werden mußte, was die Arbeit ungemein aufhielt und erschwerte. Da der Gemeinde nicht die Mittel zu Gebote stehen, wie sie beispielsweise bei einer Volkszählung Anwendung finden, so werden die Resultate der Personenstands-Aufnahme stets hinter der Zahl der letzten Volkszählung zurückbleiben. Während die letzte Volkszählung vom 1. Dezember 1875 60,998 Einwohner ergab, stellte die Personenstands-Aufnahme für das Steuerjahr 1876, welche 3 Monate vorher stattfand, nur 54,526 Einwohner, und die Aufnahme für 1877/78 58,224 Einwohner heraus. Zur Einschätzung der Steuerpflichtigen sind 10 Einschätzungs-Kommissionen, gegen 6 der Vorjahre 1875 und 1876, mit je 9 Mitgliedern gebildet. Das Resultat der Einschätzung pro 1877/78 im Vergleich zu 1876 ergab eine Zunahme der Seelenzahl um 3698 (58 224 gegen 54 526), eine Zunahme der Dörfer, welche der klassifizierten Einkommenssteuer unterliegen, um 215 (5311 gegen 5096) eine Zunahme Dörfer, welche von der Klassensteinsteuer befreit sind, (wegen Jahreseinkommen unter 40 M., als Militärpersonen und Inhaber des eisernen Kreuzes, wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit mit Jahreseinkommen von 40 bis 60 M.), um 1325 (17,725 gegen 16,400); die Anzahl der Klassensteinsteuerpflichtigen hatte demnach um 2158 (35 188 gegen 33,030) zugenommen; es unterliegen danach von der in den Klassensteinsteuerrollen aufgeföhrten Bevölkerung 9 12 p.C. der klassifizierten Einkommenssteuer, 60,43 p.C. der Klassensteinsteuer, zusammen 69,55 p.C., d. h. 0,38 weniger als im Jahre 1876. In der 1. Stufe waren zur Klassensteinsteuer veranlagt i. J. 1877/78 202 weniger, in den übrigen 11 Stufen zusammen 1233 mehr als i. J. 1876. Die Anzahl der Veranlagten betrug 1877/78 12,217 gegen 11,186 i. J. 1876. Der Jahresertrag der veranlagten Klassensteinsteuer betrug 1877/78 155,277 M. gegen 138,342 M. i. J. 1876, also 16,935 M. mehr; bierdor waren jedoch gemäß § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 nur zu erheben 149,065 M. i. J. 1877/78, gegen 133,730 M. i. J. 1876; es entfielen demnach auf den Kopf der Bevölkerung, nach Abzug der Dörfer, welche der klassifizierten Einkommenssteuer unterliegen, i. J. 1877/78 2,93 M. gegen 2,79 M. pro 1876. Der Jahresbetrag der veranlagten klassifizierten Einkommenssteuer betrug pro 1877/78 234,972 M. gegen 237,384

M. pro 1876; es waren demnach zu erheben an Klassensteinsteuer und klassifizierter Einkommenssteuer pro 1877/78 384,038 M. gegen 371,115 M. pro 1876. Es fielen danach auf den Kopf der Bevölkerung nach Abzug der Militärpersonen an Klassensteinsteuer und klassifizierter Einkommenssteuer pro 1877/78 7,37 M., gegen 7,60 i. J. 1876. Die Veranlagung pro 1877/78 weist bier nach bedeutende Fortschritte nach; von einem „Anziehen der Steuerschraube“ kann keine Rede sein; denn es entspricht vollkommen das M. br im Soll dem Mehr an Einstufen — für das Steuerjahr 1877/78 hatte die Veranlagung zur Gemeinde Steuer, welche in der 1. und 2. Stufe mit 100 p.C., in den übrigen Stufen mit 110 p.C. Zuflug zur Klassensteinsteuer und klassifizierten Einkommenssteuer erhoben wurde, folgendes Ergebnis: die Anzahl der Einstufen betrug 13,109 gegen 12,010 pro 1876; der jährliche Steuerbetrag belief sich pro 1877/78 auf 365,188 M. gegen 345,466 M. pro 1876, war also um 19,722 M. gestiegen; das besteuerte Gesamt-Einkommen betrug 18,221,745 M. pro 1877/78 gegen 16,948,515 M. pro 1876. In den vorbezeichneten Einstufenzahlen sind enthalten: juristische Personen, Forenzen und auswärts wohnende Beamte: pro 1877/78 150 Einstufen mit einem Steuerbetrag von 38,761 M. gegen 132 Einstufen mit einem Steuerbetrag von 40,841 M. pro 1876. — Das durchschnittliche Einkommen eines Steuerpflichtigen stellt sich bier nach auf 1390 M. pro 1877/78 gegen 1411 M. pro 1876, der durchschnittliche Gemeinde-Einkommenssteuerbetrag aber auf 27 M. 85 Pf. gegen 28 M. 76 Pf. pro 1876, auf 2,00 p.C. des Einkommens gegen 2,04 p.C. pro 1876. Gegen das wirkliche Soll pro 1877/78 von 365,188 M. würden 99,665 M. mehr aufgekommen sein, wenn die Exemptionen der Staats- und Kommunalbeamten, der Lehrer, Geistlichen, Kirchendiener und Offiziere bei der Veranlagung zur Gemeinde-Einkommenssteuer nicht stattfinden, und derselbe Prozentsatz erhoben würde. — Das Zu- und Abgangs-, sowie Überweisungsverfahren bei der Staats-Klassensteinsteuer ist nach den gegebenen Vorschriften gehandhabt worden und mit Ausnahme des Überweisungsverfahrens auch dem entsprechend bei der Kommunalsteuer in Anwendung gekommen. — Gegen die Klassensteinsteuer-Veranlagung gingen pro 1876 1244 Reklamationen und 177 Rekursen ein; von ersteren wurden 605, von letzteren 61 berücksichtigt. Ferner gingen nach Ablauf der 2 monatlichen Klassensteinsteuer-Reklamationsfrist, jedoch noch während der 3 monatlichen Kommunal-Reklamationsfrist, 637 Reklamationen ein, von denen bezüglich der Kommunalsteuer 308 berücksichtigt wurden; von 223 Steuererlaß-Anträgen wurden 95 abgewiesen, in 130 Fällen Erlaubnis erteilt. Pro 1877/78 gingen 1533 Klassensteinsteuer-Reklamationen ein, von denen 1461 entschieden wurden; die Anzahl der eingegangenen Reklamationen betrug 87. — Zur Grund und Gebäudesteuer waren pro 1877/78 1957 Gebäude mit 1 p.C., 834 mit 2 p.C. vom Nutzungswertbe veranlagt, 1603 waren steuerfrei, 31 Grundstücke waren nur zur Grundsteuer veranlagt; es betrug das Grundsteuerfoll pro 1877/78 392 M., das Gebäudesteuerfoll pro 1877/78 141,013 M. gegen 132,604 M. pro 1876, das Grund- und Gebäudesteuerfoll pro 1877/78 8409 M. mehr. — An Staatssteuern (Grund- und Gebäudesteuer, Klassifizierter Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Klassensteinsteuer, Stempelsteuer, Brau-Steuer) wurden i. J. 1876 erhoben 701,187 M. d. h. 28,992 M. mehr als i. J. 1875; an Gemeindesteuern (Einkommenssteuer, Schlachsteuer, nach Abzug von 12 p.C. an den Staat gesetzten Verwaltungskosten, Wildpfeilsteuern) i. J. 1876 573,725 M. d. h. 28,473 weniger als i. J. 1875. Die Schlachsteuer als Kommunalsteuer wird bis zum Jahre 1881 fortgezogen. Im ersten Semester des Steuerjahrs 1877/78 waren an Staatssteuern eingegangen 292,866 M. an Gemeindesteuern 2729,93 M. — Da nach der Volkszählung am 1. Dezember 1875 die Zivilbevölkerung 55,333 Personen betrug, so wurde demnach an Gemeindesteuern erhoben: 1875 pro Kopf 10,88 M. 1876: 10,37 M. d. h. also 1876 0,51 M. weniger. An Staatssteuern dagegen wurden erhoben: 1875 pro Kopf 13,70 M. 1876: 14,22 M. d. h. also 1876 0,52 M. mehr. Außerordentliche Mühe verursachte das Steuererziehungswesen; i. J. 1876 wurden gegen die Klassensteinsteuer veranlagten Personen 26,389 Mahnungen und 12,695 Exekutionen verfügt, von letzteren 9942 vollstreckt, 622 verließen fruchtlos. Von den Mahnungen traten 14,926 auf Lohnarbeiter, 8633 auf Gewerbetreibende; von der Gesamtkumme der verfügbaren Exekutionen 7834 auf Lohnarbeiter, 3439 auf Gewerbetreibende; von der Gesamtkumme der fruchtlos vollstreckten Exekutionen auf Lohnarbeiter 509, Gewerbetreibende 87. — Nach vollstreckter Exekution wurden pro 1876 1330 Lohn-Brüschnahmen verfügt, aus denen in Folge der Nichtbefolgung der Arrestverfügungen pro 1876/77 344 Prozesse entstanden, von denen 196 erledigt sind, 18 zu Ungrund der Gemeinde. Die pro 1876/77 eingeflossene Summe betrug 1867 M., wovon 600 M. zur Einziehung gelangt sind. Für 1877/78 sind 111 Prozesse eingeleitet, wovon noch keiner erledigt ist. Die Lohnarrestverfügungen waren mit geringen Ausnahmen gegen die Arbeitsgeber von Einstufen der 1. und 2. Stufe gerichtet; die Einstufenzahl dieser beiden Stufen beträgt pro 1877/78 bei der Klassensteinsteuer und klassifizierten Einkommenssteuer 59,11 p.C. der Gesamteinstufenzahl, bei der Kommunalsteuer 64,64 p.C.; dagegen sind diese Benisten bei der Klassensteinsteuer und klassifizierten Einkommenssteuer nur mit 11,23 p.C., bei der Kommunalsteuer mit 9,84 p.C. des Gesamtfolls veranlagt, so daß demnach die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zu dem Ertrag aus diesen Steuerhufen stehen.

r. Die Wallischebrücke ist nunmehr gestern Nachmittag auch dem Wagenverkehr übergeben worden. Die Einnehmerhufen sind wiederum an beiden Enden der Brücke aufgestellt. — Auf der Brücke sollte bekanntlich wiederum ein Kreuzifix errichtet werden. Nachdem der Magistrat sich damit einverstanden erklärte, daß das Kreuzifix auf dem Stromabwärts gelegenen Ende des Strompeitlers aufgestellt werde, ist die Erlaubnis hierzu von der Polizeibehörde im allgemeinen Verkehrs-Interesse jedoch verwieget worden, weil erfahrungsmäßig auf der alten Brücke viele Personen vor dem Kreuzifix auf der Mitte der Brücke niederstürzten und dadurch den Verkehr hemmten, so daß eine ähnliche Verkehrsbehinderung auch auf der neuen Brücke zu befürchten ist. Dagegen hat die Polizeibehörde genehmigt, daß das Kreuzifix auf der Wallischebrücke in der Nähe des Engelschen Speichers, rechts vom Zugange zur Brücke, aufgestellt werde.

r. Unwetter. Nachdem wir in der vergangenen Nacht starken Sturm gehabt, der auch während des ganzen heutigen Tages anhielt, begann gegen 12 Uhr Mittag bei 5 Grad Wärme dichter Hagel und Schnei zu fallen, der allerdings bald wieder wegblieb und vom Winde aufgetrocknet wurde.

F. Aus dem Kreis Kröben, 3. März. [Bildungsverein. Standesamtliches.] In der letzten, sehr zahlreich besuchten Versammlung des Bildungsvereins in Rawitsch hielt Reichslehrer Dr. Steinhardt einen Vortrag über thierische Schmarotzer des menschlichen Körpers. Hierauf führte der Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Beyer eine Reihe sehr interessanter Ansichten aus der Schweiz mit dem Scissicon vor. — Im Standesamt Rawitsch sind im Monat Februar angemeldet worden: a. Stadtbezirk: 38 Geburten (21 männlichen, 17 weiblichen Geschlechts, darunter 2 uneheliche), 3 Eheschließungen (2 beide Theile evang. und 1 beide Theile kathol.), 26 Sterbefälle (9 männliche, 17 weibliche, darunter 4 Kinder unter einem Jahre und eine Todtgeburt). b. Landbezirk: 18 Geburten (6 männliche, 12 weibl.), 13 Eheschließungen (12 wo beide Theile katholisch, 1 wo beide Theile evangelisch), 10 Sterbefälle (5 männl. und 5 weibl. Geschlechts, darunter 5 Kinder unter 1 Jahre und 1 Todtgeburt).

+ Kröschin, 4. März. [Vergeben gegen die Sittlichkeit. Verlegung der Märkte.] Wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit wurden am Montag die Kaufleute Carl Scholz und Adam Rehla aus Zwickau zur gerichtlichen Untersuchungshaft gebracht. — Wie ich höre, wird der vom Freitag auf Donnerstag verlegte Wochen- und Schwarzviehmarkt vom 1. April ab wieder auf Freitag zurückverlegt.

△ Neustadt b. P., 4. März. [Unsitte. Kalt abgebrannt.] Die Unsitte des Schießens bei Hochzeiten herrscht leider auch in hiesiger Gegend, wobei oft Unglücksfälle zu beklagen sind. Vor einigen Tagen begab sich eine Hochzeitsgesellschaft aus dem ca. 9 Kilometer von hier entfernten Dorfe B. hierher zur Trauung. Einer der jungen Männer feuerte auf dem Wege, eine kurze Strecke

hinter dem Dorfe, eine Pistole ab und schoß die ganze Pulverladung einem jungen Mädchen ins Gesicht. Zum Glück ist die Verlegung nicht sehr bedeutend. — Am 28. v. M. wurde von dem Kreis-Gerichte zu Grätz eine in dem 3 Kilometer von hier entfernten Dorfe G. befindliche Wirtschaft substaftiert. Schon vor dem Substaftstermine batte der betreffende Eigenblümer seine Wirtschafts-Gebäude abgebrochen; am Tage der Substaft begann er aber erst recht das Berüstungswerk in seinem bisherigen Wohnhause; er riß nicht nur Türen und Fenster, ja selbst die Decke heraus, so daß nur die leeren Wände und das Dach stehen blieben, begann sogar mit einer Art die Balken zu demoliren, woran er endlich gebindert wurde. Der größte Theil der Gläubiger ist mit den bestehenden Forderungen ausgefallen; das Grundstück brachte nicht einmal die Hälfte der eingetragenen Schulden. Waren die Gebäude nicht abgebrochen worden, so hätten die Gläubiger ihr Geld nicht verloren. Die möglichen Verluste und Verlusteinfälle waren leider größtenteils ungeahnt bleibend, so leidet darunter der Kredit der Landwirthe. Niemand wird schließlich, — bei Beliehung von ländlichen Grundstücken, — die auf denselben stehenden Gebäude berücksichtigen, da er ja gewartigen muß, daß dieselben von dem Schuldner im Falle der Substaftation des Grundstücks abgebrochen werden.

S. Wreschen, 4. März. [Kollekte. Kontrolle am 1. April. Wurmfrankheit. Substaftstation.] Für die Rothländer der evangelischen Kirche in hiesiger Provinz ist in diesem Monat auch in der Parochie Wreschen eine Kirchen- und Haushaltsskollekte veranstaltet worden. Die Haushaltsskollekte hat in der ganzen Parochie die Summe von 81,25 Mark und die Kirchenkollekte nur 4,25 Mark ergeben. — Die Triebjahr-Kontrolleversammlungen im Vereine der 3 Kompanie des 1. Bataillons (Schroda) 2 P. sischen Landwehr-Regiments Nr 19 werden in diesem Jahre vom 8. bis 10. April abgehalten und zwar: Kontrolplatz Wreschen, Montag, den 8. April c. früh 9 Uhr; Kontrolplatz Sirzalkowo, Montag, den 8. April c. Nachmittags 13 Uhr; Kontrolplatz Sofow, Dienstag, den 9. April c. früh 9 Uhr; Kontrolplatz Kolaczkowo, Dienstag, den 9. April c. Nachmittags 13 Uhr; Kontrolplatz Miloslaw, Mittwoch, den 10. April c. früh 8 Uhr; Kontrolplatz Berkom, Mittwoch, den 10. April c. Nachmittags 2 Uhr. — Nach einer Bekanntmachung des Distrikts-Amtes ist auf dem Gute Soleczno die Wurmfrankheit unter den Pferden ausgebrochen. — Das in der Distrikts-Altwiesewo belegene, auf den Namen des Valentini Nowak eingetragene Bauerngrundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 3 Hektaren 80 Acren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steinertrage von 13,28 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswertbe von 45 M. veranlagt ist, soll am 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der notwendigen Substaftation im Lokale der Gerichtstagskommission in Bortow versteigert werden.

i. Tautroschin, 4. März. [Frühlingsanzeichen. Überschwemmung. Postverbindung.] Als ein Zeichen des beginnenden Frühlings dürfte anzusehen sein, daß nicht nur die Pflanzen, sondern auch die Thierwelt zu neuem Leben erwacht. Die Vögel lassen auf den Feldern lustig ihr Liedchen erschallen, gestern wurde ein Schmetterling eingefangen. Die Saaten entwölken sich kräftig und die Grasplätzte und Wiesen kleiden sich mit frischem Grün. — Unsere Orla ist in Folge des letzten Regens gewaltig angewachsen und hat die anliegenden Wiesen und Acker überflutet. — Unsere Postverbindung mit Orla resp. Görchen, Sarnie und Rawitsch ist seit dem 1. d. M. eine andere geworden, da die Post von hier nach Orla täglich 3 Uhr und Mittags 2 Uhr 25 Minuten abgelaufen wird und früh 1 Uhr resp. Nachts 12 Uhr 30 Min. hier eintrifft.

= Krausstadt, 5. März. [Großes und peinliches Aufsehen erregt bier ein Vorgang an unserer landwirtschaftlichen Schule. Allgemein wird erzählt, daß ein erwachsener Schüler der sog. Faßlasse wegen Ungehorsams von einem Lehrer in einer Weise gezüchtigt worden sei, welche mehr Leidenschaftlich ist als eine humane Schulpflicht. Die Mitschüler des Gezüchtigten haben sich darüber beim Direktor der Aufsicht beschwert, und wollen, wie es heißt, aus der Fachklass, wo der betrie Lehrer unterrichtet, fortlernen. Die Entscheidung der Angelegenheit ruht jetzt beim Schulkollegium.

E. Schönlanke, 5. März. [Kirchendienst a. b. Fleischsaus.] Kleine gefrigre Mitteilung kann ich dahin ergänzen, daß es der angestrebten Thätigkeit der hiesigen Polizei-Verwaltung gelungen ist, die Verbrecher, welche in der Nacht vom 3. um 4. d. M. die hiesige evangelische und katholische Kirche bereaubt haben, festzunehmen. Die sämtlichen entwendeten Gegenstände mit Ausnahme einer Altardecke und 4 silberner schwerer S

gischen Eingreifen der Dorfbewohner ist es zu verdanken, daß das Feuer keine größere Dimensionen annahm, sondern auf seinen Heerd beschränkt blieb. Das Feuer ist, wie ich erfahren habe, in dem Stall ausgebrochen, wie es aber entstanden ist, werden wohl erst die polizeilichen Nachforschungen ergeben; aller Wahrscheinlichkeit nach ist es auch von ruchloser Hand angelegt worden. Die zerstörten Gebäude waren zusammen mit ungefähr 1900 Mark bei der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion zu Posen versichert. Da sämtliche 3 Beschädigte mit den Ernterträgen, Futtervorräthen und andern Gegenständen garnicht versichert waren, so erleiden dieselben einen sehr bedeutenden Verlust.

Bromberg. 6. März. [Verbrechen gegen die Sittlichkeit.] Hafenbau bei Fordon. Wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit, daß der 70jährige Altiger A. in Minutendorf an einem 11jährigen Mädchen begangen, wurde derselbe zur Haft gebracht. — Wie Seitens des Bauunternehmer Schneider an hiesige Behörden berichtet worden, wird derselbe die von ihm übernommene Arbeiten bis zum 1. Oktober er fertig stellen.

Krotoschin. 5. März. [Todesfall. Sektion.] Vor einigen Tagen verstarb hierorts das 13jährige, von einem über 60 Jahr alten jüdischen Manne gemischierte junge Mädchen, vorausgleich an den Folgen jenes Verbrechens. Heut fand die Sektion der Leiche, durch den Kreisphysikus Dr. Loesler aus Schubin, im Beisein des Untersuchungsrichters statt. Das Ergebnis entzieht sich vorläufig der Offenlichkeit, dem Vernehmen nach sollen die Folgen konstatirt und der Tod dadurch herbeigeführt worden sein. (B. B.)

Aus dem Gerichtsaal.

Krotoschin. 4. März. [Fabrikässige Tötung.] Von der Kriminal-Deputation des biesigen Kreisgerichts wurde gestern der Gutsverwalter und Kultur-Kommissarius Gustav Kupfer aus Smošew wegen fabrikässiger Tötung eines Menschen zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt, die Staatsanwaltschaft hatte 14 Tage Gefängnis beantragt. Zu der Gutsverwaltung Smošew gehört ein umfangreicher Brennereibetrieb und ist im April 1877 ein 16jähriges Mädchen von einer unverleideten Welle, welche eine Siedmachatrieb, erfaßt und getötet worden, weshalb auf Grund der Regierungsordnung vom 29. April 1871 und § 222 Reichs-Strafgesetzes-Buches von der k. Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden.

Staats- und Volkswirtschaft.

Posen. 7. März. Die hiesigen Versicherten und Befürworter der Norddeutschen Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Berlin, waren in Folge einer öffentlichen Aufforderung seitens des hiesigen Generalagenten dieser Bank, Siegfried Warschauer hier selbst, am 3. d. M. Vormittag im kleinen Lambertschen Saale beabsichtigt Wahrung ihrer Interessen und Besprechung der zu diesem Zweck erforderlichen Maßregeln zusammgetreten. Mr. Warschauer machte zunächst den Anwesenden über die Lage und den Stand der Bank, soweit ihm diese bekannt geworden, sowie darüber, welche Schritte bereits gethan seien, um die Interessen der Versicherten wahrzunehmen, unter gleichzeitiger Kundgebung der in dieser Beziehung mit den übrigen Vertretern der Bank gepflogenen Korrespondenzen, Mittheilung. Die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder war entschieden gegen jede Nachzahlung zur Herbeiführung eines Fortbestehens der Bank, vielmehr für Ueberweisung des vorhanden sein müßenden Reservefonds, sowie der bestehenden Versicherung an eine andere gut fundierte und solide Versicherungs-Gesell-

schaft. Schließlich wurde Herr Warschauer von der Versammlung mit der Aufgabe betraut, die Mitglieder zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei der am 12. d. Mts. in Berlin stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung zu vertreten und durch dieselben dazu bevolmächtigt.

Chemnitz. 6. März. [Produkten-Bericht von Herrn Jastrow.] Weizen weiß 220—228 M., gelb 210—218 M. Roggen ausländischer 152—157 M., fremder — M. Gerste Brau- 170—185 M., Futter- 130—140 M. Erbsen, Koch- — M., do. Mais- 155—160 M. per 1000 Kilo Netto.

Vermischtes.

* Im Prozeß Thürolf ist am 3. d. die Frist zur Anmeldung der Mängelbeschwerde abgelaufen. Von Seiten der Staatsanwaltschaft ist von diesem Rechtsmittel kein Gebrauch gemacht worden; Thürolf dagegen hat dasselbe, wie berichtet wird, beim Untersuchungsrichter angemeldet und es seinem Vertheidiger überlassen, die etwaigen Punkte zur Begründung der Beschwerde sich herauszuholen.

* **Darmstadt.** 2. März. Prinz Heinrich von Hessen hat sich vorgestern morganatisch mit Fräulein Caroline Willich, genannt v. Bölling, vermählt. Die bürgerliche Eheschließung wurde durch den mit den Funktionen des Standesbeamten betrauten großherzoglichen Ministerpräsidenten v. Stark, welcher deshalb von Berlin, wo er als hiesiger Bevollmächtigter an den Berathungen des Bundesrates Theil genommen, hier eintraf, vollzogen, und stand darauf im Hause der Brauteltern die kirchliche Einsegnung statt. Um 5 Uhr reiste das neuvermählte Paar nach Paris ab. Der Großherzog hat der in morganatischer Ehe verbündeten Gemahlin des Prinzen Heinrich von Hessen Namen und Wappen einer Freifrau zu Ridda beigelegt und bestimmt, daß die aus der Verbindung hervorgehenden Kinder denselben Namen und dasselbe Wappen führen sollen. (M. I.)

* Bei Herrnhut ist, wie dem "Börz-Cour." geschrieben wird, am letzten Sonntag ein Mord unter ungewöhnlichen Umständen begangen. Am hellen Tage hat ein mit dem Frühjuge mit einer Frau angekommen Mann auf der weithin sichtbaren Spize des Hubberges die Frau erschlagen und, nachdem er ihren Körper nach dem steilen Abhange geschleppt, die Flucht ergriffen. Sowohl auf dem Wege nach dem Hubberg, als bei der Rückkehr hat der Mörder mit Herrnhutern gesprochen. Man vermutet, daß ein Gattenmord vorliegt.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

Alle an Sicht- und Rheumatismus Leidenden, mögen dieselben auch schon alle erdenklichen Kuren erfolglos durchgemacht, auch die Hoffnung, jemals ihre volle Gesundheit wieder zu erlangen bereits aufgegeben haben sollten, nachdem sie schon so viel versucht haben, sich auch einmal an Herrn L. G. Moessinger in Frankfurt am Main wenden. Durch dessen Heilverfahren wurden allein in den letzten Monaten viele Hunderte von ihren Leiden gänzlich befreit und stellt es Herr Moessinger jedem frei vor Anwendung seiner Kur, welche nebenbei bemerkte keine großen pecuniären Opfer erfordert, sich über seine Erfolge zu informiren, zu welchem Gebüse derselbe die Adressen einer großen Anzahl geheilster Personen aus allen Ständen bereitwillig zur Verfügung stellt. Das Verfahren erweist sich als ein durchaus rationelles, und steht den so oft angepriesenen Kurpfuscheren gänzlich ferne. Herr Moessinger verlangt lediglich vom Kranken eine kurze Beschreibung des Leidens und seines Stadiums, ohne die früher angewendeten Kuren, Medikamente und Quacksalbereien wissen zu wollen und erhebt alsdann den Patienten seine angemessenen Anordnungen.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist sub Nr. 3 bezüglich des Vorschuß- und Sparlasse-Vereins der Stadt Bus und Umgegend (eingetragene Genossenschaft) ist der Gastwirt Erdmann Bader zu Bus zum Kontrolleur des Vereins an Stelle des Vorwerksbesitzers Johann Morkowski zu Bus gewählt worden, während die bisherigen Vorstandsmitglieder, und zwar:

a. der Kaufmann Teofil Degurkli als Direktor,
b. der Kaufmann Ignas Maileki als Kassirer,
wieder gewählt worden sind.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Februar 1878 am selben Tage (Alten über das Genossenschafts-Register Band II, Seite 178). Grätz, den 22. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die Regulierung der Landstraße von Obrorni nach Obersitzko, in der Gutsfelder Bomblin, veranschlagt auf 3943 M. 92 Pf. ausschließlich der Positionen 1, 2, 11, 12 und 13 des Haupt-Anschlags und der Positionen 13 und 16 des Anschlags zum Durchlaßbau, im Gesamt-Betrage von 2996 M. 8 Pf. und der Hand- und Spanndienste in Werthe von 5820 M., soll an den Mindestforderungen ausgegeben werden. — Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 13. d. M.

Vormittags 11 Uhr, in meinem Amtszimmer hier selbst anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Bedingungen in meinem Amtsprotokoll eingesehen werden können. Obrorni, den 5. März 1878.

Der Königliche Landrat.

Das Dominium Schönherrnhausen sucht 20.000 Erlenpflanzen zu kaufen, auch in kleineren Posten.

Bekanntmachung.

Im Monat März er. liefern nach benannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten:

Brod a 50 Pf.:
Wilh. Alt, Markt 77, 2 Kl. 250 Gr.
Vincent Wache, Thorstrasse 13 2. 250 —
August Fechtmeyer St. Adalbert 33 2. 250 —
J. Chojnacki, Bäckerstrasse 11b 2. 500 —
August Kallies, Halbdorffstr. 39 2. 500 —
Ferdinand Lindner, Saarstr. 7 2. 250 —
Franciska Biskupska, Wallischei 10 2. 250 —
Eduard Pawłowski, Schrodmarkt 15 2. 250 —
Rudolph Gerth, St. Martinstr. 57 2. 250 —
Stanislaus Osiuszkiewicz St. Martin 38 2. 250 —
Semmel a 10 Pf.:
Jacob Biel, Markt 9 250 Gr.
Wilhelm Alt, Markt 77 250 —
Rud. Chricht, Jesuitenstr. 11 260 —
Ferd. Opiz, Domianianstr. 1 250 —
Michael Sobkiewicz, Breitestrasse 14 250 —
Abraham Abramsohn, Judenstr. 31 250 —
J. Chojnacki, Bäckerstr. 11b 250 —
Aug. Kallies, Halbdorffstr. 39 250 —
Franz Kucowski, Bäckerstr. 19 250 —
Anton Lefchner, Bäckerei 24 250 —
Telewbor Lipinski, Halbdorffstr. 7 280 —
Ferdinand Lindner, Sapielplatz 7 260 —
Ewald Biemeg, Wallischei 43 260 —
Adolph Heine, St. Martin 1 250 —
R. Gerth, St. Martin 250 —
Heinrich Ueberhein, St. Martin 29 250 —
Stanislaus Osiuszkiewicz, St. Martin 38 250 —
Im Übrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwarenverzeichnisse verwiesen.

Posen, den 5. März 1878.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Schön.

Es werden 4 bis 5 Stück mittelgroße Oleanderbäume zu kaufen gesucht, wo? sagt die Exped. d. Pos. Zug.

Hilferuf!

Der Mangel unter den Brandverglückten der Stadt Wilkomir, für welche wir jüngst Geldsammlungen veranstalteten, ist noch unbeschreiblich groß. Mehrere tausend Menschen sind nackt und bloß und ohne Schutz gegen den strengen nordischen Winter. Besonders fehlt an Frauenkleidern und Wäsche.

Der Unterzeichnete hat von dem betreffenden russischen Ressortminister die Vergünstigung erlangt, Kleidungsstücke für die Unglücklichen abzugeben — der Zoll hierauf ist ein sehr hoher — über die Grenze führen zu dürfen und bitten nun seine Mitbrüder und Mitbürgen, ihm recht viele solcher Gaben übermitteln zu wollen.

Memel, im Februar 1878.
Für das Unterstützungskomitee Rabbiner Dr. Kühl.

Einen Theil der Waarenbestände, Colonialwaren und Getränke, aus der Wolff Pincus'schen Konfumasse, werde ich

Dienstag, d. 12. März cr., von 9 Uhr Borm. ab in Danowic auf dem Pincus'schen Grundstück öffentlich meistbietend verkaufen.

Wongrowitz, 6. März 1878.

D. Foerder,

Massenverwalter.

Gerichtlicher Ausverkauf

Breslauer-Straße Nr. 3.

Das zur A. Brantscheschen Concursmasse gehörige Waarenlager, eine große Auswahl von Neife- und Gehölzen, Pelz- und Garnituren, Teppichen, Fußtäschchen, Mützen etc. enthaltend wird vom 9. d. Mts. ab in dem bisheriigen Breslauer-Straße Nr. 3 belegenen Geschäftsräume zu billigen Preisen ausverkauft.

Posen, den 7. März 1878.

Der gerichtliche Verwalter

der Masse.

Samuel Haenisch.

Posener Credit-Verein.

Eingetragene Genossenschaft.

Bilanz pro 1. Januar 1878.

Activa.

Effekten-Conto	18379 50	Gewinn- u. Verlust-Conto	3654 97
Utenfellen-Conto	600 00	Deposten-Conto	74911 68
Einführung-Conto	500 00	Sparlasse-Conto	10366 52
Gasse-Conto	4479 68	Einslagen-Conto	62352 75
Lomhard-Conto	20092 05	Tonto-Corrent-Conto	32796 09
Wechsel-Conto	141790 95	Reservefond-Conto	1760 17
	185842 18		185842 18

Posen, den 1. Januar 1878.

Der Vorstand:

C. Meyer. E. F. Moegelin. Joseph Frankel.

Revidirt und mit den Büchern des Vereins übereinstimmend gefunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths:

Th. Gerhardt

Die Revisoren:

Ferdinand Schmidt. Ed. Beinhagen. J. C. Werner.

Indem wir obige Bilanz hiermit veröffentlicht, bemerken wir, daß zu

bis zum 31. Dezember 1877 hinzugekommen sind

Die Zahl der Mitglieder betrug demnach

Hierwohl sind im Jahre 1877 wieder ausgeschieden

Mithin verblieben ultimo Dezember 1877

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß die Dividende pro 1877 mit 3½ Prozent von heute ab in den üblichen Kassenstunden bei unserer Kasse erhoben werden kann.

Posen, den 7. März 1878.

Der Vorstand:

C. Meyer. E. F. Moegelin. Joseph Frankel.

Breslau, den 5. Februar 1878.

P. P. Hiermit die ganz ergebene Mittheilung, daß wir neben unsrer

Dachpappen-, Holz-, Cement- & Asphalt-Fabrik eine

errichtet und unter heutiger Lage in Betrieb gesetzt haben.

Vorteilhaft Einrichtungen seien uns in den Stand, in jeder Beziehung, sowohl hinsichtlich der Vorzüglichkeit des Fabrikats, wie der

Billigkeit der Preise jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Wir offerieren:

Blaue und gelbe Wagenfette in Fässern

von 150—200 Kilo, 50 Kilo, 25 Kilo, 12,50 Kilo, in Kisten von 1 Kilo und ½ Kilo, bitten uns mit geneigten Aufträgen zu beehren und zeichnen mit aller Hochachtung

S. Badt & Grzymisch.

